



John Lütten

Wer sind die Arbeiter?

Gesellschaftsbilder in der deutschen
Klassengesellschaft

BELTZ JUVENTA

John Lütten

Wer sind die Arbeiter?

John Lütten

Wer sind die Arbeiter?

Gesellschaftsbilder in der deutschen
Klassengesellschaft

BELTZ JUVENTA

John Lütten ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geografie der Universität Hamburg.

Diese Dissertation wurde im Oktober 2024 zur Erlangung des Grades Dr. disc. pol. an der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Publikationsfonds NiedersachsenOPEN, gefördert aus zukunft.niedersachsen, unterstützt.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9743-6 Print

ISBN 978-3-7799-9744-3 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-9743-6

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1	Einleitung	11
1.1.	Lohnabhängigenbewusstsein als sozialwissenschaftliches Thema	13
1.2	Zur Diskussion um den Arbeiterbegriff	16
1.3	Fragestellung, Ansatz und Thesen	20
1.4	Gesellschaftstheoretische Grundannahmen	21
1.4.1	Klassentheoretische Koordinaten: Lohnarbeit als antagonistische Vergesellschaftung	22
1.4.2	Lohnabhängigenbewusstsein zwischen gesellschaftlicher Bestimmung und relativer Autonomie	25
1.4.3	Die Historizität des Lohnabhängigenbewusstseins	26
1.4.4	Klassenformierung, Sozial- und Begriffsgeschichte	27
1.5	Aufbau der Arbeit	30

A. Sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hintergrund

2	Zur Sozialgeschichte des Arbeiterbegriffs	34
2.1	Die Soziogenese eines <i>weiten</i> und <i>engen</i> Arbeiterbegriffs im deutschen Vormärz	35
2.2	Ein Koalitionsbegriff: Der frühe Arbeiterbegriff als kollektive Selbstbezeichnung	48
2.3	Zum sozialformativen Begriff des Proletariats	53
2.4	Der Kragen als Scheidelinie: Zum Angestellten- als Komplementärbegriff	59
2.4.1	<i>Delegationstheorie</i> und materialistische Bestimmungsversuche	62
2.4.2	Angestellte gegen Arbeiter? Das Angestelltenversicherungsgesetz von 1911	66
2.4.3	Proletarisierungserfahrungen und „geistige Obdachlosigkeit“	68
2.5	Der Arbeiter- und Angestelltenstatus in der Rechtsgeschichte	70
2.6	Zusammenfassung	73

3	Brüche, Kontinuitäten und Abgesänge. Lohnabhängige in der Bundesrepublik nach 1950	76
3.1	Nachkriegsprosperität und Formwandel der Klassen- und Sozialbeziehungen bis 1980	79
3.1.1	Entwicklung der lohnabhängigen Erwerbsbevölkerung	79
3.1.2	Industrielle Beziehungen: Flächentarif und Mitbestimmung im <i>Modell Deutschland</i>	92
3.1.3	Entwicklung der Einkommens- und Lohnverhältnisse	96
3.1.4	Bildungsexpansion und Qualifikationsniveau	97
3.1.5	Veränderte Konsumschränken	98
3.1.6	Die <i>Arbeiterbewusstseinsforschung</i> : Neue Qualifikation, neue soziale Stellung, neue Technologie – neue Arbeiterklasse?	100
3.1.7	Krisenjahr 1973: Ein Wendepunkt	111
3.2	Jenseits von Klasse und Stand? Der soziologische Abschied vom Klassenbegriff	112
3.3	Abschied von der Proletarität: Zum Ende der Arbeiterfrage in der Sozialgeschichte	117
3.4	Ein folgenreicher Abgesang	119
3.5	Eine „Inkubationszeit“: Entwicklungen und Diskussionen von 1980 bis 2000	121
3.5.1	Die Erosion des deutschen Modells	122
3.5.2	Neue Technologie, neue Rationalisierung? <i>Informatisierung</i> und der Struktur- und Profilwandel von Erwerbsarbeit	125
3.5.3	Ostdeutschland in der Transformationskrise: Die Deindustrialisierung der DDR-Wirtschaft	130
3.5.4	Die Traditionslinien der „Arbeitnehmermilieus“ in West- und Ostdeutschland	135
3.5.5	Ein ausgeträumter Traum: Das <i>Dienstleistungsproletariat</i> und ‚einfache‘ Arbeiten im tertiären Sektor	139
3.6	Zusammenfassung	142
4	Neue Unsicherheiten – neues Bewusstsein? Prekarisierung, Krisen und Umbau von Lohnarbeit 2000 bis 2019	145
4.1	Eine Zäsur: Die <i>Agenda 2010</i> und die Hartz-Reformen	147
4.2	Prekarisierung und Prekarität: Rekonfiguration von Arbeit und sozialer Sicherheit	150
4.2.1	Fragmentierung, Deklassierung, Unterklassenbildung – einige empirische Befunde	152
4.2.2	Prekärer Status – prekäres (Kollektiv-)Bewusstsein?	154

4.3	Gewerkschaften und Lohnabhängigenmacht zwischen Erosion und Erneuerung	158
4.4	Digitaler Taylorismus? Algorithmische Arbeitssteuerung und Plattformökonomie	163
4.5	Eine Revitalisierungsphase? Neue Klassendiskussion und Forschung zum Lohnabhängigenbewusstsein	166
4.5.1	Krisenbewusstsein	167
4.5.2	Legitimitäts- und Gerechtigkeitsansprüche	170
4.5.3	Rechter Populismus und seine arbeitsweltlichen Faktoren	171
4.5.4	Solidarität	181
4.6	Zusammenfassung	182

B. Konzeptuelle und methodische Grundlagen

5	Lohnabhängigenbewusstsein und Gesellschaftsbilder	186
5.1	Grundbegriffe und Ansätze	187
5.2	Betrieblicher Erfahrungsraum – politisches Bewusstsein	192
5.3	Vom <i>Arbeiter-</i> zum <i>Arbeitsbewusstsein</i> – die „Wiederentdeckung des Subjekts“	197
5.4	Neuere Forschungen zu Lohnarbeit und Bewusstsein	200
5.5	Schlussfolgerungen für den Ansatz der Analyse	201
6	Operationalisierung: Die Analyse von Gesellschaftsbildern	204
6.1	Gesprächsleitfaden	206
6.2	Auswertung, Interpretation und Darstellung	208
7	Auswahl, Zusammensetzung und Beschreibung des Samples	209

C Empirische Analyse

8	„Ich glaube, Deutschland hat das echt vergessen, was der typische Arbeiter ist.“ Konservierendes Arbeiterbewusstsein im Lausitzer Braunkohlebergbau	212
8.1	Ökonomische Situation und Erhebungskontext	212
8.2	Arbeit, Betrieb, Einkommen und Aufstieg – Koordinaten eines guten Lebens	214
8.3	Die ‚Wende‘ als kollektiver Erfahrungshintergrund	217
8.4	Politische Entfremdung – Konfliktlinien, öffentliche Repräsentation, Protesthaltung	218
8.5	Charakterisierung des Gesellschaftssystems und seiner Funktionsprinzipien	221

8.6	Möglichkeiten der politischen Veränderung und Einflussnahme	227
8.7	„Die schaffen ja was“ – der Arbeiterstatus, seine Abwertung und Grenzbereiche	229
8.8	Zusammenfassung und Interpretation	237
9	„Wir erwarten überhaupt nix mehr von den Leuten.“ Deklassierung, Resignation und ohnmächtiges Arbeiterbewusstsein in einem ostdeutschen Industriebetrieb	241
9.1	Ökonomische Situation und Erhebungskontext	241
9.2	Leistungsverdichtung und Akkordlohn – Quellen von Stress und von Kritik	243
9.3	„Ich glaub, viele kommen einfach nur her, weil es halt 'n Job ist.“	247
9.4	„Hier ist ja nun mal nichts“ – sozialräumliche Bezüge und Tristesse seit der ‚Wende‘	252
9.5	„Aber du Klener bleibst halt auf der Strecke“ – Selbstverortung, sozialer Abstieg und Dichotomie	255
9.6	„Hier ist irgendwie keine Wertschätzung mehr da für einfache Berufe“ – der Arbeiterstatus	264
9.7	„Turbokapitalismus“ ohne Gegenpol? Dichotomie und politische Resignation	271
9.8	Der „ganz große Knacks“. Fremdenfeindlichkeit und AfD-Sympathien – Sozialprotest?	282
9.9	Zusammenfassung und Interpretation	292
10	Ein neues Lohnabhängigenbewusstsein? Leistungsdruck, Ausbeutungskritik und dichotomisches Bewusstsein im Online-Versandhandel	296
10.1	Ökonomische Situation und Erhebungskontext	297
10.2	Der Arbeitsprozess: Leistungsdruck, algorithmische Steuerung und Autonomieverlust für „gläserne Mitarbeiter“	300
10.3	Wechselseitiger Instrumentalismus: Geschäftsführung und Interessenantagonismus	306
10.4	Ausbeutungskritik und soziale Polarisierung – aber keine Handlungsfähigkeit?	311
10.5	Wer ist unten, wer oben? Soziale Selbstverortung und der Arbeiterstatus	316
10.6	„Es geht ja nur ums Kapital“ – Gesellschaftssystem, Gerechtigkeit, soziale Klassen	324
10.7	Dichotomie und Machtlosigkeit – Politische Repräsentation, Gegenwehr und Utopie	332

10.8 Zusammenfassung und Interpretation	346
11 Zwischen „Arbeit am Kind“ und fürsorglichem Ethos. Erziehungsdienste im Spannungsfeld von Identifikation, Abwertung und sozialer Unsicherheit	349
11.1 Ökonomische Situation und Erhebungskontext	350
11.2 Eine Widerspruchserfahrung: Erziehungsarbeit zwischen Berufsethos und Stress	352
11.3 Gemilderte Abwertung: Entlohnung, fehlende Anerkennung und Legitimität	359
11.4 Wer ist unten? Soziale Selbstverortung und der Arbeiterstatus	364
11.5 „Was ein bisschen gleicher war, verschwindet jetzt wieder“ – soziale Gerechtigkeit, Ausbeutung und die Frage nach dem Gesellschaftsbegriff	373
11.6 Politik, Repräsentation und Zukunftserwartungen zwischen Krise und Zufriedenheit	388
11.7 Zusammenfassung und Interpretation	402
12 Ein transitorisches Arbeitsbewusstsein: Food Delivery in der Plattformökonomie	406
12.1 Ökonomische Situation und Erhebungskontext	407
12.2 Der Arbeitsprozess: Autonomie, Stress und digitalisierte Kontrolle	410
12.3 „Gewinne einfahren, darum geht es denen“. Das Verhältnis zur Geschäftsführung – Quelle dichotomischen Bewusstseins	415
12.4 Vorübergehend abgewertet: Wertschätzung und soziale Selbstverortung	421
12.5 Gerechtigkeit, Ausbeutung und die Charakterisierung des Gesellschaftssystems	429
12.6 „Die wollen einfach gute Zahlen haben.“ Politik, Repräsentation und Gegenkräfte	444
12.7 Aussagen zum Arbeiterstatus	453
12.8 Zusammenfassung und Interpretation	465
13 Ergebnisse	468
13.1 Elemente und Formen von Lohnabhängigenbewusstsein	468
13.2 Unsicherheit, Abstieg, fehlende Repräsentation – zeitdiagnostische Momente	477
13.3 Gegenwehr, Solidarität, Protestbereitschaft? Faktoren aktiver Mobilisierung	479
13.4 Konstellationen der Vermittlung – Einflussfaktoren und Entstehungskontexte von Lohnabhängigenbewusstsein	482

13.5	Versagter Stolz und sozialer Abstieg: Stellungnahmen zum Arbeiterbegriff	490
13.6	Die Grenzen der Analyse: Eine Methodenreflexion	494
14	Lohnabhängigenbewusstsein in der Defensive – Schluss und Ausblick	498
	Literatur	501
	Danksagung	521

1 Einleitung

Wie blicken Lohnabhängige heute auf die Gesellschaft und ihre Funktionsweisen, ihre eigene gesellschaftliche Stellung und deren politische Repräsentation? Die Auseinandersetzung mit dem Bewusstsein und den Einstellungs- sowie Orientierungsmustern derer, die den gesellschaftlichen Reichtum produzieren, hat eigentlich eine lange Tradition – nicht nur in der Arbeits- und Industriosozilogie oder der sozialhistorischen Forschung. Aus gutem Grund: Die Frage nach dem Bewusstsein ist schließlich eine gesellschaftsanalytische, zeitdiagnostische und politische gleichermaßen. Darum hat die Arbeits- und Industriosozilogie lange nach dem Einfluss von Arbeit und Arbeitsbedingungen auf das Bewusstsein der Arbeiterschaft sowie dessen Veränderung gefragt, die Linke wiederum nach Momenten des Klassenbewusstseins und der Formierung von Lohnabhängigen zu mobilisierten Kollektiven. Die *Arbeiterbewusstseinsforschung* der westdeutschen Nachkriegszeit markiert sogar eine ganze Traditionslinie der sozialwissenschaftlichen Untersuchung der Arbeiterschaft und ihres Blicks auf die Gesellschaft.

Und trotzdem: Über die Gesellschaftsbilder und das Bewusstsein von abhängig Beschäftigten, die in den unteren Rängen des bundesdeutschen Kapitalismus arbeiten und leben, ist heute nur wenig bekannt – denn die Auseinandersetzung mit Lohnabhängigenbewusstsein und der subjektiven Verarbeitung gesellschaftlicher und arbeitsweltlicher Umbrüche war lange Zeit kein Thema der wissenschaftlichen und politischen Diskussion mehr. Versuche, die Lohnabhängigen als Träger von Gegenmacht und sozialer Veränderung abzuschreiben oder ihre Assimilation in die hegemoniale Ordnung auszurufen, gab es zwar immer wieder – sie begleiten die Auseinandersetzung der Nachkriegszeit von Anfang an. Was die breitere sozialwissenschaftliche Diskussion betrifft, lässt sich das Ende des Interesses am Bewusstsein der Lohnabhängigen jedoch relativ genau datieren: Es ist vor allem die zweite Hälfte der 1980er, in deren Verlauf die bisherige Forschung und Diskussion an ihr Ende kommt. In der Soziologie wird der Abschied vom Klassenbegriff verkündet, Klassenverhältnisse werden zugunsten einer angeblichen *Individualisierung* ad acta gelegt und ihre Prägekraft für die gesellschaftliche Realität bestritten, in der Sozialgeschichte wiederum wird das Stichwort vom Ende der ‚Proletarität‘ geprägt. Arbeiterinnen und Arbeiter sind fortan kein Bezugspunkt mehr – und die Auseinandersetzung mit ihrem Blick auf die Gesellschaft hört auf. Wenn es keine lohnabhängige Klasse, sondern nur noch *Arbeitnehmer* gibt, so könnte man den damaligen Zeitgeist rückblickend zusammenfassen, dann hat sich auch die Frage nach potenziell subversiven, gar antagonistischen Interessen und Orientierungen erledigt.

Aber es kam anders. Durch Verunsicherung und Prekarisierung, Abstiegsängste und ökonomische Krisen an die Bedeutung der sozialen Frage erinnert und wachgerüttelt nicht zuletzt von den Wahl- und Mobilisierungserfolgen rechter Parteien und Organisationen unter Arbeitern und anderen Lohnabhängigen (Dörre 2020), wenden sich die Öffentlichkeit wie auch die sozialwissenschaftliche Debatte in den letzten Jahren wieder vermehrt der Frage zu, wie diese auf die Gesellschaft und ihre eigenen Arbeits- und Lebensverhältnisse blicken. Bislang prägende Paradigmen wie das der Individualisierung oder der angeblichen Stilllegung des Klassenkonflikts als Zentralkonflikt moderner Gesellschaften tragen ganz offenkundig nicht mehr, und als Teil einer Suchbewegung, die sich aus der Notwendigkeit speist, die Entwicklung der Bundesrepublik und ihrer Sozialverhältnisse heute neu auf den Begriff zu bringen, rücken sowohl Klassenverhältnisse wie auch Lohnabhängige als „verkannte Leistungsträger:innen“ (Mayer-Ahuja/Nachtwey 2021) wieder stärker in den Fokus. Zumindest in gewissem Umfang lässt sich darum eine „Revitalisierungsphase“ (Menz 2022: 146 ff.) der Lohnabhängigenbewusstseinsforschung beobachten, im Zuge derer auch der Kanon der klassischen Arbeiterbewusstseinsforschung teils neu erschlossen wird. Sie steht vor der Herausforderung, Lohnabhängigenbewusstsein unter veränderten historischen und gesellschaftlichen Bedingungen einer gegenüber der Nachkriegszeit anders zusammengesetzten lohnabhängigen Klasse zu behandeln. Hinzu kommt ein veränderter Modus der politischen und öffentlichen Austragung, für den Dörre (u. a. 2018; 2019) das Stichwort der „demobilisierten Klassengesellschaft“ geprägt hat: Klassenkonflikte finden statt, werden im öffentlichen Raum allerdings kaum als solche adressiert oder verhandelt.

Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Arbeit einen Teil zur Revitalisierung der Forschung und Diskussion beitragen. Der Einbeziehung und Darstellung des sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrundes kommt dabei große und rahmende Bedeutung zu, insofern sie den gesellschaftlichen Erfahrungshintergrund ausmacht, vor dem Bewusstsein geprägt wird. Im Rahmen der Analyse wird auf die Tradition der arbeits- und industriesoziologischen Forschung zum Arbeiterbewusstsein und zu Gesellschaftsbildern von Beschäftigten zurückgegriffen, und es werden Interviews mit 25 Beschäftigten aus fünf verschiedenen Bereichen der Jahre 2017 bis 2019 analysiert: Kohlewirtschaft, Elektroindustrie, Online-Versandhandel, Erziehungsdienste sowie Lieferdienste im Feld der Plattformökonomie. Die Analyse ist empirisch explorativ und zielt auf einen Vergleich der verschiedenen Gruppen; dabei soll sie aber auch der Frage nachgehen, ob sich Momente des früheren Arbeiterbewusstseins der kanonischen Studien im heutigen Material finden lassen.

1.1. Lohnabhängigenbewusstsein als sozialwissenschaftliches Thema

Lohnabhängigenbewusstsein meint im Zusammenhang dieser Arbeit zunächst das konkret-empirische Bewusstsein von Lohnabhängigen im ganz allgemeinen Sinne. Dieses kann ein Bewusstsein *als* Lohnabhängige annehmen, wenn diese darin ein (Selbst-)Bewusstsein der eigenen inferioren Stellung als Lohnarbeitende, die den gesellschaftlichen Reichtum schaffen, artikulieren. In den kanonischen Studien der Arbeiterbewusstseinsforschung wird Lohnabhängigenbewusstsein als *Arbeiterbewusstsein* gefasst: Es wird als Bewusstsein vor allem von (Industrie-)Arbeitern der materiellen Produktion in der entsprechenden historischen Situation verhandelt, wobei eine Reihe von Elementen und Themen der damaligen Diskussion besonders intensiv diskutiert wurden (vgl. 3.1.6) (Heil/Kuhlmann 2016).

Davon zu unterscheiden wiederum ist *Klassenbewusstsein* als inhaltlich bestimmter Sonderfall von Lohnabhängigenbewusstsein: Es zeichnet sich aus durch ein Bewusstsein nicht nur der eigenen gesellschaftlichen Stellung, sondern darüber hinaus durch einen klaren Begriff der Eigentums- und Produktionsverhältnisse, die diese Stellung ausmachen, samt der ökonomischen Ausbeutungs- und Aneignungsbeziehung, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit in kapitalistischen Gesellschaften vermittelt. Darüber hinaus ist Klassenbewusstsein politischen Charakters: Es ist organisatorisch unterlegt durch den kollektiven Zusammenschluss von Lohnabhängigen und zielt auf die gemeinsame Verbesserung der eigenen Situation im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung oder über diese hinaus. Formelhaft vereinfacht: Klassenbewusstsein ist immer eine Form von Lohnabhängigenbewusstsein, aber nicht jede Form von Lohnabhängigenbewusstsein ist auch Klassenbewusstsein. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist Lohnabhängigenbewusstsein in primär empirisch-vergleichender Hinsicht; Momente von Klassenbewusstsein können sich darin finden oder angelegt sein, müssen es aber nicht – und darüber hinaus ist klar, dass die Übergänge in der empirischen Realität fließend sind.

Die Analyse knüpft an die Tradition der arbeits- und industriesoziologischen Bewusstseinsforschung an. Diese zeichnet sich jedoch nicht nur durch eine große Fülle an Beiträgen aus, sondern auch durch inhaltliche Heterogenität: Sie versammelt theoretisch-konzeptionell wie analytisch unterschiedliche Zugänge zum Lohnabhängigenbewusstsein und dessen Veränderung, weil sie unterschiedliche politisch-theoretische und fachliche Lager mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielen zusammenbringt. Während sich die kanonische Arbeiterbewusstseinsforschung der 1960er und 1970er beispielsweise durch eine teils umfassende theoretische Diskussion über die Faktoren der Konstitution und des Fortbestands von Bewusstsein insgesamt auszeichnet, ist die stellenweise

Revitalisierung dieser Forschungstradition in der jüngeren Vergangenheit stärker an einzelnen Fragestellungen oder Einzelmomenten von Bewusstsein oder Gesellschaftsbildern orientiert. Entsprechend variiert auch, worin insgesamt die prägenden Faktoren von Lohnabhängigenbewusstsein ausgemacht werden.

Die 1960er und 1970er sind die Hochphase der Arbeiterbewusstseinsforschung in Westdeutschland – Menz (2022: 146 ff.) hat sie ihr „goldenes Zeitalter“ bezeichnet.¹ Während etwa marxistisch orientierte Beiträge hier nach der grundlegenden *Konstitution* von Arbeiterbewusstsein im Sinne der Erklärung seiner Entstehung und Bestimmung (nicht: Determination) durch die kapitalistischen Produktions- und Vergesellschaftungsverhältnisse fragen, sind andere, genuin industriesoziologische Beiträge stärker oder rein empirisch orientiert und fragen vor allem nach der *Veränderung* bisherigen Arbeiterbewusstseins gegenüber früheren Perioden – auch die Debatte über die Gesellschaftsbilder von Arbeitern entstammt diesem Diskussionszusammenhang. Bereits in dieser Zeit sind sowohl die ökonomisch-gesellschaftlichen als auch die stärker subjektseitigen prägenden Faktoren von Lohnabhängigenbewusstsein, ihr Verhältnis und auch die Frage nach dem konkreten Ort sowohl ihrer Wirkung als auch ihrer empirischen Erfassung ein zentraler Gegenstand der Diskussion: Als prägende Faktoren werden unter anderem etwa strukturelle Faktoren des Klassen- und Lohnarbeitsverhältnisses (u. a. Deppe 1971; Bierbaum et al. 1977; Kudera et al. 1979), technische Veränderungen des Arbeitsprozesses (Kern/Schumann 1977), biografische Prägung und lebensgeschichtliche Erfahrung (Osterland 1973), Formen berufsspezifischen Leistungs- und Selbstbewusstseins (Lempert/Thomssen 1974; Thomssen 1981) oder auch individuelle Sozialisation vor Eintritt in den Betrieb (Brandt et al. 1973) diskutiert – um nur einige zu nennen. Heil und Kuhlmann (vgl. 2016: 522 ff.) fassen einige zentrale Momente zusammen, um die die damalige Diskussion über Arbeiterbewusstsein kreist: Ein *dichotomischer* Blick auf Gesellschaft und Betrieb, ein besonderer Bezug auf das *Leistungsprinzip*, verbunden mit einem *Produzentenstolz* sowie einem Selbstverständnis als *Objekt betrieblich-ökonomischer Rationalisierungsprozesse*, das sich auch aus dem Wissen um eine inferiore Position speist. Hinzu käme dementsprechend das Wissen um betriebliche und gesellschaftliche *Interessengegensätze* sowie eine entsprechende *Interessenorientierung*, oft verbunden mit dem Wissen um die Notwendigkeit einer kollektiven und organisierten *Interessenvertretung*.

Die Befunde zum Arbeiterbewusstsein dieser Zeit müssen jedoch, was mehrfach und auch nicht ohne Grund angemerkt wurde, historisch wie methodisch situiert werden: Sie beziehen sich fast durchweg auf westdeutsche und männliche Industriearbeiter, dabei überwiegend auf Facharbeiter und seltener Ungelernte, aus Großbetrieben der materiellen Produktion – Frauen oder die sogenannten

1 Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und methodischen Ansätzen der Arbeiterbewusstseinsforschung findet in den Abschnitten 3.1.5 und 5. dieser Arbeit statt.

‚Gastarbeiter‘ kamen nicht oder erst spät und in eigenständigen Untersuchungen vor (eine Ausnahme die ‚Gastarbeiter‘ betreffend: Heckmann 1981: 230 ff.). Entsprechende Befunde zum Bewusstsein der Arbeiterschaft beruhen deshalb maßgeblich auf der Verallgemeinerung von Einzel- und Regionalstudien, die zudem oft Momentaufnahmen waren, vor allem aus damals technologisch wie ökonomisch innovativen Bereichen. Ferner fällt ein bedeutender Teil der Arbeiterbewusstseinsforschung in die historisch besondere Wachstumsphase des westdeutschen Kapitalismus und bildet Lohnabhängigenbewusstsein somit zur Hochphase des ‚deutschen Modells‘ und der fordistischen Sicherung der Ware Arbeitskraft ab.

Im Verlauf der 1980er wendet sich die Diskussion stärker individuell-subjektseitigen Momenten des Bewusstseins zu und versucht nicht zuletzt, die methodischen und analytischen Engpässe zu überwinden, indem ‚das‘ Arbeiterbewusstsein als Bezugspunkt aus dem Fokus gerückt wird. Diese „Entdramatisierung der Konstitutionsproblematik“ (Thomssen 1982: 324) schlägt sich zwar nieder in einer Vielzahl neuer, teils methodisch kleinteiligerer und stärker am individuellen Lebenszusammenhang orientierter Ansätze – bedeutet zugleich aber bereits eine gewisse Verengung auf Einzelmomente des Bewusstseins und daher die Abkehr von Ansätzen sowie der Zielstellung, Lohnabhängigenbewusstsein als ein Ganzes zu erfassen. Dieser Übergang drückt sich nicht zuletzt in der begrifflichen Verschiebung von einem *Arbeiter-* zum *Arbeitsbewusstsein* als Gegenstand der Untersuchung aus.

In der zweiten Hälfte der 1980er wiederum kommt die Auseinandersetzung mit Lohnabhängigenbewusstsein dann, analog zu allen anderen im weitesten Sinne klassenanalytischen Fragen, die auf einen wie auch immer gearteten subalternen oder proletarischen Status in der Gesellschaft abstellen, zum Erliegen: Der sozialwissenschaftlichen Konjunktur des Mainstreams entsprechend wird nicht nur der Klassenbegriff zugunsten des Paradigmas der Individualisierung verabschiedet – sondern mit ihm auch das Interesse am Leben und Bewusstsein derer, die als proletarisch Arbeitende und Lebende den sozialen Reichtum produzieren. Die Auseinandersetzung mit Lohnabhängigenbewusstsein wird randständig, die Arbeiterbewusstseinsforschung zum Gegenstand der Historisierung und Kanonisierung.

Im Verlauf der 2000er wird die Frage nach dem Lohnabhängigenbewusstsein aber wieder aufgegriffen und neu gestellt. Die Gründe dafür sind in erster Linie politisch-gesellschaftlicher und sozioökonomischer Natur: Im Nachgang der Agenda-2010-Reformen, der Prekarisierung und Entsicherung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes sowie der zunehmenden Krisenhaftigkeit des Kapitalismus werden Verunsicherung und Abstiegsängste geäußert, die der Deutung und politischen Bearbeitung bedürfen. Erste Hinweise auf das Bewusstsein von Lohnabhängigen finden sich dementsprechend in den Pionierstudien zur subjektiven Verarbeitung von Prekarisierung und Prekarität (u. a. Brinkmann

et al. 2006). Als Startpunkt für den neuerlichen und expliziten Rückgriff auf die frühere Arbeiterbewusstseinsforschung kann dann vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 und die Frage ihrer politischen Verarbeitung in den Betrieben ausgemacht werden, im Zuge derer ein „Krisenbewusstsein“ von Beschäftigten untersucht wird (Dörre et al. 2011; Detje et al. 2011; Detje et al. 2013). Vor allem im Verlauf der 2010er wird die Frage nach Lohnabhängigenbewusstsein dann auf unterschiedliche Art und Weise und expliziter wieder zum Thema auch empirischer Untersuchungen, die der Fokus auf eine unsicherer und ungleicher werdende Gesellschaft und Arbeitswelt eint: Thematisiert werden etwa Legitimität und die Legitimation arbeitsweltlicher Ordnungen (Menz 2009; 2012; 2014; 2017; Tullius/Wolf 2015) sowie die Frage nach Gerechtigkeit (Menz/Nies 2021), Ansprüche sowie damit verbundene Vorstellungen von Normalität (Hürtgen/Voswinkel 2014); rechter Populismus (Sauer et al. 2018; Dörre et al. 2018; Brinkmann et al. 2020), die Verarbeitung von Prekarisierung und Prekarität (Goes 2015; Köster/Lütten 2018) sowie jüngst Solidarität (Beck 2022; Schubert 2024; Detje/Sauer 2023; Goes 2024). Auch die Frage nach migrantischem Lohnabhängigenbewusstsein erfährt im Zuge jüngerer Beiträge und Forschung verstärktes Interesse (Biesel 2024).

Diese Bandbreite an Beiträgen zur Lohnabhängigenbewusstseinsforschung drückt eine Vielzahl an Zugängen aus, die der heutigen Vielfalt an Problemstellungen in den Arbeitsverhältnissen und Umbrüchen verschiedener Wirtschaftsbereiche entspricht. Zweierlei fällt dabei indes auf: Erstens, dass eine der kanonischen Forschung vergleichbare theoretisch-konzeptionelle Diskussion, die sich auch in methodische Fragen übersetzen ließe, bislang fehlt; jüngere Studien sind vorrangig empirisch ausgerichtet, eine tiefere theoretische Debatte über konstitutive Momente von Lohnabhängigenbewusstsein ebenso wie Methoden ihrer Untersuchung stünde noch aus. Zweitens, dass neuere Untersuchungen vor allem auf spezifische und einzelne Momente von Bewusstsein abstellen: Aussagen über die Gesellschaftsbilder oder Bewusstseinsformen verschiedener Lohnabhängigengruppen sind, sofern ihre Erfassung als ganze überhaupt für möglich gehalten wird, bislang eher rar gesät. Die vorliegende Arbeit setzt hier an, kann aber selbstverständlich nicht in Anspruch nehmen, diese Fragen abschließend zu klären. Dies wäre die Aufgabe nicht einer Einzelarbeit, sondern der kollektiven Auseinandersetzung. Die Arbeit soll im Rahmen des hier Möglichen einen Beitrag zur Debatte leisten und stellt dafür das Bewusstsein und die Gesellschaftsbilder der Lohnabhängigen als solches ins Zentrum.

1.2 Zur Diskussion um den Arbeiterbegriff

Nicht identisch, aber thematisch verwandt mit der Frage nach dem Bewusstsein der Lohnabhängigen ist auch die jüngere Diskussion um den Arbeiterbegriff

und dessen heutigen Gehalt (Wannenwetsch 2024; Schmidt 2015). Es geht dabei wohlgemerkt nicht um den marxistischen Begriff des Lohnarbeiters als, je nach Stellung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess, produktiven oder unproduktiven Lohnarbeiter in der Produktion oder Zirkulation des Kapitals, sondern um den Arbeiterbegriff als sozialformativen Gliederungsbegriff für arbeitende Volksschichten, also gewissermaßen um eine historisch geronnene gesellschaftliche Oberflächenkategorie. Die Lohnarbeiter des Kapitals, die paradigmatisch etwa in den marxistischen Klassenstrukturanalysen der 1970er als Arbeiterklasse gefasst werden (IMSF 1973a; Projekt Klassenanalyse 1973), umfassen demgegenüber neben den körperlich Arbeitenden der materiellen Produktion immer auch solche des Transports, der Zirkulation und Teile der Angestellten – die Arbeiterklasse ist daher größer als das Industrieproletariat oder die Gruppe derer, die sozialstatistisch als ‚Arbeiter‘ geführt werden. Die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse ist hier an die Beziehung zum Kapital geknüpft, nicht an den stofflichen Charakter der Arbeit und auch nicht an soziologische Einzelmerkmale oder Oberflächenbegriffe wie *Arbeiter* oder *Angestellte* (exemplarisch: Bischoff 1976: 66 f.; Leisewitz 1977: 58 ff.). Gleichwohl kommt letzteren Bedeutung zu, insofern sie Kristallisationspunkte kollektiver Erfahrung darstellen und ihr sozialer Gehalt eine relativ eigenständige gesellschaftliche Wirkmacht hat (vgl. 1.4.4).

Die Diskussion um den Arbeiterbegriff ist Gegenstand vor allem der sozialgeschichtlichen Debatte und verhandelt nicht zuletzt, auf wen oder was der Begriff heute eigentlich abstellt: „Arbeiter sind auch heute noch Arbeiter, doch als Kategorie zur Beschreibung der westlichen Gesellschaften spielen sie kaum noch eine Rolle“, lautet etwa der Befund des Historikers Schmidt (2015: 27). An anderer Stelle schreibt er (2018: 32), das „Bild vom Arbeiter als eines gelernten Facharbeiters, der in Fabriken oder zumindest in zentralisierten Produktionsstätten körperlicher Arbeit“ nachgehe, sei erst das Ergebnis einer „Entwicklung seit dem späten 19. Jahrhundert“, und es werde sich „mit dem weiteren Rückgang körperlicher Arbeit und dem Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit bei der Definition menschlicher Identität“ in heutigen europäischen Gesellschaften auch zukünftig wandeln – womit die Historizität des Begriffs herausgestellt ist, wenngleich die These eines Bedeutungsverlusts von Erwerbsarbeit sicher nicht haltbar ist. Süß (2005: 53) wiederum hat mit Blick auf die sozialhistorische Diskussion um die Arbeiterschaft und deren vermeintliche Auflösungsgeschichte schon früh angemerkt, dass „die Frage, was ein ‚Arbeiter‘ überhaupt noch ist“, durchaus Aufmerksamkeit verdient hätte.

Die Diskussion reflektiert den relativen Bedeutungsverlust des Arbeiterbegriffs wohl nicht in allen westlichen Gesellschaften, zumindest aber in der bundesdeutschen Öffentlichkeit der vergangenen Dekaden: Orientiert man etwa auf die Kategorie ‚Arbeiter‘, wie sie heute von offizieller Seite in Gesetzestexten oder der amtlichen Statistik als juristische oder sozialstatistische Kategorie ge-

führt wird, scheint die provokante Frage, ob es in der Bundesrepublik überhaupt noch Arbeiter gibt, zumindest nicht völlig abwegig. Immerhin kennt die deutsche Arbeits- und Sozialgesetzgebung seit der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1. Oktober 2005 keine verbindliche, sozialrechtlich unterlegte Definition des Arbeiter- oder Angestelltenstatus mehr: Mit der Zusammenlegung der Sozialkassen für Lohn- und Gehaltsbeziehende wurde damals die letzte offizielle Scheidelinie zwischen Angestellten und Arbeitern endgültig zugunsten eines allgemeinen und unbestimmten Begriffs des ‚Arbeitnehmers‘ aufgehoben. Das bundesdeutsche Recht kennt darum heute keine eindeutigen Kriterien zur Bestimmung des Arbeiterstatus mehr. Der Rechtswissenschaftler Hromadka (2015) nahm das gar zum Anlass für einen „Nachruf“ auf Arbeiter und Angestellte.

Auch der amtlichen Sozialstatistik wurde damit ihre bis dahin gängige, traditionelle Grundlage zur Bestimmung des Arbeiter- und Angestelltenstatus entzogen. Es würde nach der Reform der Rentenkassen „unmöglich sein, zwischen Arbeitern und Angestellten zu unterscheiden und neues empirisches Zahlenmaterial anhand dieser Differenzierungslinie zu erheben“, hatte etwa Meine (2005: 76), damals Bezirksleiter für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt der IG Metall, kurz nach der Reform in Aussicht gestellt. Die kritische Prognose war nicht unberechtigt: Das Statistische Bundesamt bezieht sich in seiner Verwendung der Kategorie ‚Arbeiter‘ heute ausschließlich auf die Ergebnisse des jährlichen Mikrozensus, der den Arbeiterstatus als Teil der „Stellung im Beruf“ und allein per individueller Selbstauskunft abfragt.² Die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten – sie war freilich auch vorher nie unumstritten – wird hier zwar beibehalten, die Zuordnung hinter den Kategorien bleibt aber letztlich rein subjektiv und nicht überprüfbar. Und während sich die Antworten von etwa Industriemechanikern, Mechatronikerinnen, Gleisbauern oder Schlachthofarbeiterinnen wohl zumindest erraten lassen, ist im Falle von Fahrradkurieren der Plattformökonomie oder Pflegekräften, Verkäufern im Einzelhandel, ‚Clickworkern‘ oder ‚Pickern‘ in den Lagerzentren des Online-Versandhandels weitaus schwerer einzuschätzen, ob diese sich der Kategorie ‚Arbeiter‘ zuordnen – und erst recht nicht, warum sie das tun und welche Vorstellungen und normativen Urteile über den eigenen Status an diese Selbstverortung geknüpft sind.

Die Bedeutung und Kohärenz des Arbeiterbegriffs hängen selbstverständlich nicht an institutionell fixierten Definitionen, deren Veränderung schließlich selbst nicht Ursache, sondern nur Wirkung größerer Zusammenhänge ist. Die Entwicklung der ‚offiziellen‘ Kategorie spiegelt letztlich vielmehr tieferliegende Entwicklungen der bundesdeutschen Gesellschaft: Zu diesen gehören etwa die veränderte Zusammensetzung von Hand- und Kopfarbeit in Kernbereichen der

2 Antwort auf eine schriftliche Anfrage beim Statistischen Bundesamt vom 28. Mai 2020.

materiellen Produktion und stellenweise Rationalisierung und Automatisierung klassischer Angestelltenarbeiten einschließlich des Wandels entsprechender Berufsprofile, die Verlagerung der Lohnarbeiterschaft auf Wirtschaftsbereiche der sogenannten Dienstleistungsarbeiten, die relativen – wenngleich oft ideologisch überhöhten – Traditionsbrüche der Lohnarbeiterschaft, der Niedergang traditioneller Arbeitervereine, -parteien und -kulturinstitutionen sowie nicht zuletzt die politisch-ideologischen Bemühungen der letzten 40 Jahre, die Arbeiterklasse als Träger von Opposition und Veränderung für aufgelöst zu erklären oder sie schlicht wegzudefinieren. Die lohnabhängige Klasse als solche hat sich mitnichten aufgelöst – aber die Begriffe, unter denen auch ihre Angehörigen selbst zusammenfinden, haben sich auch aus Gründen gewandelt, die nicht allein politisch-ideologischer Natur sind.

Bleibt die Frage, was genau es heißen würde, den Arbeiterbegriff heute neu zu füllen. Ausgehend vom Begriff selbst lässt sich die Diskussion um seinen heutigen Gehalt kaum sinnvoll führen, weil er als geronnener Oberflächenbegriff notwendigerweise immer auch historischen Charakters ist. Wird ein auf soziokulturelle oder phänomenologische Merkmale fixierter Arbeiterbegriff zum Ausgangspunkt genommen, wird seine ‚Aktualisierung‘ notwendigerweise zur Aporie, weil das sprichwörtliche Pferd von hinten aufgezäumt wird: Sie kann dann nur im positivistischen Abgleich eines historisch gewordenen Begriffs früherer Prägung mit Bedingungen bestehen, die heute so nicht mehr existieren – dass seine Entwicklung dann nur als Auflösungsprozess erscheinen kann, nimmt also kaum wunder.

Die Diskussion um den Arbeiterbegriff wird im Rahmen dieser Arbeit aufgerufen, steht als solche aber nicht im Zentrum der Untersuchung. Produktiver schiene es auch in diesem Zusammenhang aber, nicht am Begriff selbst, sondern am Erfahrungszusammenhang der Lohnarbeit, der ihm ursprünglich Bedeutung verliehen hat, und dessen Verarbeitung anzusetzen. Die Untersuchung von Lohnabhängigenbewusstsein könnte auch dafür ein geeigneterer und dynamischerer Zugang sein: Die empirische Untersuchung, ob und falls ja welche Elemente traditionellen Arbeiterbewusstseins sich bei Lohnabhängigen heute finden, könnte zumindest helfen, die Frage nach dem Arbeiterstatus von einer oberflächlich definitorischen zu einer nach der realen kollektiven Selbstverortung von Lohnabhängigen in der Gesellschaft und der Verarbeitung ihrer sozialen Stellung zu verlagern – und damit den Zusammenhang in den Blick zu nehmen, auf dessen Grundlage der Arbeiterbegriff als sozialformativer Kollektivbegriff ursprünglich bedeutsam wurde. Das macht jedoch auch zumindest den Fall denkbar, dass der Arbeiterbegriff heute tatsächlich kein Bezugspunkt mehr für die soziale Formierung von Lohnarbeitern mehr ist, die lohnabhängige Klasse heute also eher unter anderen Begriffen zusammenfindet.

1.3 Fragestellung, Ansatz und Thesen

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Revitalisierung der Lohnabhängigenbewusstseinsforschung leisten und geht der Frage nach, wie Lohnabhängige die jüngere gesellschaftliche Entwicklung erleben und ihre Arbeit und gesellschaftliche Position verarbeiten. Dazu werden die Gesellschaftsbilder sowie Bewusstseinsformen von fünf Lohnabhängigengruppen empirisch und auf Basis von qualitativen Interviews der Jahre 2017 bis 2019 untersucht. Das leitende Interesse dabei ist dreierlei: *Erstens* soll empirisch offen untersucht werden, ob und welche Formen von Lohnabhängigenbewusstsein sich in den fünf Teilsamples finden lassen und ob diese überhaupt eine kohärente Form annehmen. Es soll vermessen und verglichen werden, welchen Inhalts die verschiedenen Gesellschaftsbilder und Bewusstseinsmuster sind, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen und was ihre prägenden, konstitutiven Faktoren sind. Die Untersuchung ist daher so angelegt, dass nicht nach einzelnen Themen oder Einzelmomenten von Bewusstsein gefragt wird, sondern dieses nach Möglichkeit als *ein* Gesellschaftsbild und Bewusstsein gefasst wird – was auch bedeuten kann, dass dieses innere Widersprüche, Brüche oder Inkohärenzen aufweist. *Zweitens* soll untersucht werden, ob sich dabei Momente dessen finden, was in früheren Studien traditionell als Arbeiterbewusstsein gefasst wurde – dies jedoch im Sinne eines Vergleichs, und nicht, um die Existenz eines überhistorischen ‚ewigen‘ Arbeiterbewusstseins zu belegen. Darum werden auch mehrere klassische Momente der kanonischen Diskussion vor dem Hintergrund des jüngeren Materials behandelt.

Die fünf Teilsamples sind *drittens* so ausgewählt, dass im Rahmen des Gesamtsamples ein Vergleich von Bereichen traditioneller Arbeiterbeschäftigung und historisch jüngeren Feldern möglich ist. Die fünf Teilsamples des Gesamtsamples umfassen jeweils fünf Interviewte der folgenden Bereiche: Kohlewirtschaft, Elektroindustrie, Online-Versandhandel, Erziehung und Kurierdienste der Food Delivery. Während es sich bei den beiden ersten um Bereiche klassischer Arbeiterbeschäftigung handelt, sind die drei letztgenannten jüngere Wachstumsbereiche des bundesdeutschen Kapitalismus der vergangenen Dekaden, die auch formal etwa nicht der materiellen Industrieproduktion zugerechnet werden und auch nicht als klassische Felder von Arbeitertätigkeiten gehandelt werden. Zumindest, soweit das empirische Material des Gesamtsamples es ermöglicht, soll also auch ein Vergleich von traditionellen und neuen Lohnabhängigengruppen ermöglicht werden.

Die Analyse ist in diesem Sinne in erster Linie explorativ und vergleichend angelegt. Eine leitende These gibt es dennoch: Es soll gezeigt werden, dass sich die gesellschaftlichen Entsicherungs- und Prekarisierungsprozesse der vergangenen Dekaden, anders als oft behauptet, durchaus im Bewusstsein der Befragten bemerkbar machen und sich, vermittelt immer über die jeweiligen beruflichen und

betrieblichen Spezifika, etwa in entsprechenden Aussagen zur Selbstverortung in der Gesellschaft, einem dichotomen Blick auf das soziale Oben oder parlamentarische Politik niederschlagen. Dabei finden sich Formen von Lohnabhängigenbewusstsein, die Ähnlichkeiten mit früherem Arbeiterbewusstsein aufweisen – mit diesen aber nicht identisch sind, insofern sie aus anderen ökonomischen und historischen Umständen hervorgehen, und teils anders gerichtet sind als frühere.

Das Vorgehen und der Ansatz der vorliegenden Arbeit haben notwendigerweise auch Grenzen: Die Interviews mit 25 Beschäftigten lassen selbstverständlich allenfalls bedingt verallgemeinerbare Aussagen über ‚das‘ Lohnabhängigenbewusstsein der Bundesrepublik im Allgemeinen oder über die behandelten Branchen im Besonderen zu. Der Historizität von Lohnabhängigenbewusstsein entspricht ferner, dass die Analyse sich auf den Zeitraum 2017 bis 2019 beschränken muss und somit gewissermaßen fotografischen Charakter hat und Momentaufnahmen abbildet – die verschiedenen gesellschaftlichen Krisen der Jahre nach 2019 können nicht einbezogen werden. Hinzu kommen, wie sich zeigen wird, methodische Hürden der Analyse, die auch mit dem empirischen Material selbst zu tun haben. Diese Einschränkungen in Rechnung gestellt, soll die vorliegende Arbeit im Rahmen des Möglichen versuchen, sowohl empirische, methodische als auch konzeptuelle Ergebnisse für die weitere Forschung, Diskussion und Auseinandersetzung zu produzieren.

1.4 Gesellschaftstheoretische Grundannahmen

Die Auseinandersetzung mit Lohnabhängigenbewusstsein ist im Rahmen dieser Arbeit in erster Linie empirisch und vergleichend angelegt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht voraussetzungslos, insofern auch ein primär empirischer Zugang immer auch Grundannahmen und Koordinaten impliziert, die theoretischer Natur sind – gerade in diesem Zusammenhang ist die Trennung von Theorie und Methode eine Fiktion. Das wird spätestens dann auch unmittelbar ersichtlich, wenn ein Ansatz- und Startpunkt sowie Begrifflichkeiten für die empirische Analyse bestimmt und begründet werden müssen: Selbst die Setzung vermeintlich voraussetzungsloser, theoretisch ‚unschuldiger‘ empirischer Koordinaten beinhaltet notwendigerweise Annahmen über den Zusammenhang von Gesellschaft, Erfahrung und Bewusstsein, die präfigurativ für die Analyse sind. Heißt: Eine theorie-lose und rein empirische Auseinandersetzung mit Lohnabhängigenbewusstsein gibt es nicht.

Nachfolgend werden deshalb die theoretischen Grundannahmen der vorliegenden Arbeit knapp umrissen, die folgenden Abschnitte sollen sie dann weiter inhaltlich füllen: Anschließend an eine Bestimmung kapitalistischer Lohnarbeit als zentralem Austragungsort eines konfliktiven Produktions- und Klassenverhältnisses wird diese als zentraler Ort antagonistischer Vergesellschaftung ge-

fasst. Insofern sich diese jedoch nicht unmittelbar in konkretes Bewusstsein übersetzt, sondern immer der subjektiven Interpretation und Verarbeitung bedarf, bewegt sich Bewusstsein notwendigerweise in einem Spannungsfeld von gesellschaftlicher (Form-)Bestimmung und relativer Autonomie, das immer in einem historisch spezifischen Zusammenhang betrachtet werden muss – dieser Historizität von Lohnabhängigenbewusstsein muss die Analyse und Diskussion Rechnung tragen. Analog ist sowohl der Zusammenschluss von Lohnabhängigen zu handelnden und mobilisierten sozialen Kollektiven wie auch das Gerinnen kollektiver Erfahrung zu sozialformativen Kollektivbegriffen wie eben Arbeiter ein Prozess, der auf der historisch konkreten Verarbeitung kollektiver Erfahrung beruht.

1.4.1 Klassentheoretische Koordinaten: Lohnarbeit als antagonistische Vergesellschaftung

Wo und unter welchen Bedingungen wird das Bewusstsein von Lohnabhängigen geprägt? Die Annahme von Erwerbsarbeit als dem zentralen Schauplatz von Vergesellschaftung und Erfahrung des gesellschaftlichen Zusammenhanges ist eine klassische These nicht nur der Arbeits- und Industriesoziologie: Immerhin tritt der Großteil der Bevölkerung über Erwerbsarbeit praktisch mit der Gesellschaft, ihren ökonomischen Verkehrsformen sowie Sozialverhältnissen in Kontakt, und schon allein ob ihres Stellenwerts für den individuellen Lebenszusammenhang kann Erwerbsarbeit sicher nicht als einziger, wohl aber als ein zentraler Erfahrungszusammenhang für das Bewusstsein von Lohnabhängigen vermutet werden. Diesen Zusammenhang genauer zu fassen, setzt die weitere Bestimmung von Lohnarbeit als dem zugrundeliegenden gesellschaftlichem Verhältnis voraus. Im Folgenden werden solche Momente kapitalistischer Lohnarbeit entwickelt, die als gesellschaftliches Sein nicht den Inhalt des Bewusstseins selbst, aber wesentliche apriorische Koordinaten seines Vermittlungszusammenhangs ausmachen.

Lohnarbeit bedeutet für die absolute Mehrheit der Bevölkerung von vornherein eine inferiore gesellschaftliche Position: Sie ist nicht die Konsequenz freier Entscheidung, sondern sie erscheint innerhalb der gegebenen Ordnung als alternativlose Notwendigkeit, um die Reproduktion der eigenen Existenz sicherstellen zu können. Dieser faktische Zwang zur Verrichtung abhängiger Erwerbsarbeit ergibt sich aus jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die mit Marx und Engels als *Eigentums- und Produktionsverhältnisse* bezeichnet werden: Es handelt sich jene Verhältnisse, die in allen Gesellschaftsformationen die Produktion und Reproduktion der Gesellschaft bestimmen und in denen die Menschen sowohl ihr Verhältnis zur Natur als auch untereinander regeln. In ihrem Zentrum steht die Verfügung über Mittel zur Produktion gesellschaftlichen Reichtums, und das bis heute aufrechterhaltene Privateigentum an diesen konstituiert ein Klassen- und Ausbeutungsverhältnis: Kraft der staatlich und letztlich gewaltsam aufrechterhalte-

nen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel kann die besitzende Minderheit die lohnabhängige Mehrheit der Gesellschaft, die über keine anderen Mittel zur Existenzsicherung verfügt, für sich arbeiten lassen und sich die Ergebnisse ihrer Mehrarbeit aneignen. Das zentrale vermittelnde Moment und Movens dieses Klassenverhältnisses ist die historisch spezifische Organisation und Gestaltung des ökonomischen Ausbeutungs- und Aneignungsprozesses: Die Schaffung, Aneignung und Verteilung des Mehrprodukts wird zum „Gravitationszentrum der Klassenbeziehungen“, wie Jung (1973: 69) zusammenfasst – das „innerste Geheimnis“ und die spezifische Form der Klassenverhältnisse erschließt sich aus der Form, in der unbezahlte Mehrarbeit angeeignet wird.

Spezifisch kapitalistische Produktions- und Klassenverhältnisse unterscheiden sich von denen historisch vorgängiger Gesellschaftsformationen in mehrerlei Hinsicht. Anders als etwa im Feudalismus treten sich Angehörige der sozialen Klassen in kapitalistischen Gesellschaften als juristisch freie und gleiche Rechtssubjekte in einer von unmittelbaren Zwangsverhältnissen (wie der Leibeigenschaft) befreiten Zirkulationssphäre, also dem Markt, gegenüber. Im Gegensatz zu früheren Gesellschaftsformationen sind die Nichtbesitzenden der Produktionsmittel daher juristisch freie Eigentümer der eigenen Arbeitskraft, die die Nutzung letzterer als Ware auf dem Markt und im Tausch gegen Lohn veräußern – und auch veräußern müssen, weil ihnen innerhalb der gegebenen Ordnung keine andere Wahl bleibt. Daher rührt die kanonische Figur des doppelt freien Lohnarbeiters, der „als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt“, andererseits aber „andere Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ (MEW 23: 183). Der Warencharakter von Arbeitskraft ist ein zentrales Merkmal und auch eine Voraussetzung kapitalistischer Gesellschaften. Kapitalistische Lohnarbeit ist dementsprechend ein formal freies, egalitäres Tauschverhältnis von Geld und Arbeitskraft, als dessen soziale Träger sich Kapitalbesitzende und Lohnabhängige als Grund- und Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft gegenüberreten. Zwischen ihnen, schreibt Marx ironisch, herrsche „Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham“ (MEW 23: 189).

Dennoch findet Ausbeutung von Arbeitskraft im Sinne der Aneignung unbezahlter Mehrarbeit statt: Im Unterschied zu anderen Waren hat Arbeitskraft die Eigenschaft, den Produkten ihrer Arbeit mehr Wert zuführen zu können, als zu ihrer eigenen Reproduktion erforderlich ist. Die Kapitalseite zahlt darum den vertraglich vereinbarten Lohn als Äquivalent für die Verwertung von Arbeitskraft, lässt die Beschäftigten aber länger arbeiten als zur Deckung der Kosten für die Reproduktion ihrer Arbeitskraft nötig – der beim Verkauf der Waren realisierte Mehrwert ist daher ihr Profit. Die diversen Strategien der Kapitalseite, den Arbeitsprozess durch Ausdehnung oder Intensivierung, also etwa technologische Innovation, Automation und Rationalisierung oder die veränderte Gesamtorganisation des Arbeitskrachteinsatzes zum Zwecke erhöhter Mehrwertproduktion

umzugestalten, sind ein klassischer Untersuchungsgegenstand nicht nur der marxistisch orientierten Arbeits- und Industriosozilogie.

Lohnarbeit, das macht dieser knappe Umriss deutlich, ist also in mehrfacher Hinsicht ein Ausdruck antagonistischer Vergesellschaftung. *Erstens*, insofern sie eine inferiore gesellschaftliche Stellung mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten bedeutet: Sie ist einerseits das zentrale Verhältnis, über das die Mehrheit der Bevölkerung die eigene Existenz sichert und in Kontakt mit dem gesellschaftlichen Zusammenhang tritt, andererseits beruht sie zugleich auf Unfreiheit. Es handelt sich um Vergesellschaftung durch einen klassenförmigen Ausbeutungs- und Herrschaftszusammenhang, der durch den Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung des produzierten Reichtums gekennzeichnet ist. Die Möglichkeit zur Reproduktion der eigenen Arbeitskraft und Sicherung der Existenz ist für die Lohnabhängigen im Kern vom gelingenden Verkauf der eigenen Arbeitskraft und ökonomischen Erfolg der Kapitaleseite abhängig.

Dementsprechend bedeutet antagonistische Vergesellschaftung durch Lohnarbeit *zweitens* auch den Eintritt in ein Herrschafts- und Weisungsverhältnis innerhalb des Arbeits- und Produktionsprozesses: Als Staatsbürger und in der Zirkulationssphäre sind die Lohnabhängigen politisch und juristisch Freie und Gleiche, als Arbeitskräfte in der Produktionssphäre und im Betrieb sind sie einem Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnis ausgesetzt, das ihrer politischen und demokratischen Gestaltung im Wesentlichen entzogen ist. Auch der letztendliche Zweck von Arbeit und Produktion – also Profitmaximierung – ist den Lohnarbeitenden herrschaftsförmig vorgegeben, insofern sie über ihn nicht selbst entscheiden können; nicht zuletzt darauf zielt der Marxsche Begriff der *Entfremdung*. Der zentrale Ort dieser heteronomen Erfahrung ist der kapitalistische Betrieb und Arbeitsprozess, in dem die Lohnabhängigen den gegensätzlichen Interessen der Kapitaleseite und der von ihr organisierten sozialen Apparatur unmittelbar ausgesetzt sind.

Drittens konstituiert das klassenförmig strukturierte Lohnarbeitsverhältnis eine antagonistische Interessen- und Bedürfnisstruktur: Im Wesentlichen schließen sich die an ihre gesellschaftlichen Positionen gebundenen Interessen von Lohnabhängigen und Kapitalbesitzenden wechselseitig aus. Soweit sie als Charaktermasken und Repräsentanten ihrer ökonomischen Positionen handeln, kann die eine Seite ihre Lage also nur auf Kosten der anderen verbessern. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser antagonistische Interessengegensatz auch subjektiv als solcher wahr- und angenommen wird: Die Rede von ‚objektiven‘ Klasseninteressen ist heute weitgehend in Verruf geraten, es handelt sich dabei im Kern allerdings schlicht um eine prognostische Modellierung von Interessenstrukturen unter gegebenen Bedingungen, wie sie ähnlich auch etwa in spieltheoretischen Modellen der Rational-Choice-Theorie vorgenommen wird. Umstritten ist indes, wie weit diese Zuschreibung von Interessenstrukturen

reicht: Auf der Ebene ‚handfester‘ und materieller Alltagsinteressen, die sich auf das Beschäftigungsverhältnis und die Arbeit beziehen – etwa Lohnhöhe und die Länge von Arbeits- und Pausenzeiten, Tarifverträge, Arbeitsschutz oder Urlaubstage – sind antagonistische Interessen vergleichsweise leicht ersichtlich. In anderen Belangen ist die Zuschreibung komplexer: Für das Bedürfnis nach beruflicher Anerkennung und Identitätsbildung oder subjektiver Identifikation mit der Tätigkeit (sowie deren Subjektivierung) ist die theoretische Antizipation weitaus weniger eindeutig – sie müssen daher vor dem Hintergrund der je spezifischen Situation diskutiert werden.

Der Status der Lohnabhängigkeit, lässt sich zusammenfassen, ist in mehrfacher Weise durch die Stellung innerhalb der Produktions- und Eigentumsverhältnisse bestimmt: Er zeichnet sich aus durch eine von vornherein unterlegene und unfreie gesellschaftliche Stellung bei gleichzeitiger Freiheit in der Zirkulationsphäre, die Vergesellschaftung durch ein Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnis sowie eine daran geknüpfte antagonistische Interessenstruktur. Diese gesellschaftliche (Form-)Bestimmung setzt Koordinaten, die dem realen Bewusstsein vorgängig sind, seinen Inhalt selbst aber wiederum nicht determinieren.

1.4.2 Lohnabhängigenbewusstsein zwischen gesellschaftlicher Bestimmung und relativer Autonomie

Über reale Gesellschaftsbilder und konkretes Bewusstsein von Lohnabhängigen ist darum auf dieser Ebene noch nichts gesagt: Die genannten Momente antagonistischer Vergesellschaftung treten zum einen empirisch unterschiedlich in Erscheinung und bedürfen zum anderen immer der subjektiven Verarbeitung und Interpretation unter konkreten Umständen. Bewusstsein kann nicht aus einer theoretischen Bestimmung abgeleitet werden – es ist kein *Determinations*-, sondern ein *Vermittlungszusammenhang*, der empirisch und historisch konkret erfasst werden muss. Lohnabhängigenbewusstsein besteht dementsprechend immer in einem Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlicher Bestimmung durch den Erfahrungszusammenhang des Lohnarbeitsverhältnisses auf der einen und zugleich relativer Autonomie auf der anderen Seite.

Dabei sind die genannten Momente kapitalistischer Vergesellschaftung der subjektseitigen Aneignung zwar vorgelagert. Zum einen erscheinen auch diese aber immer nur unter konkreten und historisch spezifischen Bedingungen: Arbeit, Ausbeutung und Herrschaft zum Beispiel nehmen an verschiedenen sozialen Positionen, in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und an verschiedenen geografischen Orten zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Formen an und werden dementsprechend auch nicht unmittelbar oder in gleicher Weise als solche erlebt – Ausbeutung etwa bezeichnet einen ökonomischen Zusammenhang, keine Kategorie der unmittelbaren individuellen Erfahrung: Was Menschen un-

mittelbar erleben sind die Bedingungen ihrer Arbeit und deren Gestaltung, aber nicht Ausbeutung als solche. Ein wichtiger Diskussionspunkt der kanonischen Arbeiterbewusstseinsforschung (vgl. Abschnitt 5.) ist vor diesem Hintergrund auch, wo und wie der gesellschaftliche Zusammenhang konkret erfahren wird und an welchem Ort das Verhältnis von gesellschaftlicher Bestimmung und individueller Erfahrung sich zeigt: Zwar ist der Betrieb als Erfahrungsraum und zentraler Ort antagonistischer Vergesellschaftung dabei ein wesentlicher Bezugspunkt (vgl. Abschnitt 5.2). Strittig ist indes, inwiefern und in welchem Umfang Lohnabhängigenbewusstsein dabei aus dem direkten und unmittelbaren Erleben erschlossen werden kann.

Zum anderen werden die genannten gesellschaftlichen Momente immer subjektiv angeeignet, interpretiert und verarbeitet, weshalb konkretes Bewusstsein immer nur in eben dieser Vermittlung begriffen und empirisch abgebildet werden kann. Die relative Autonomie des Bewusstseins bedeutet daher in diesem Zusammenhang: Das empirische und individuelle Bewusstsein ist eigenständig und variabel, besteht aber eben immer in Relation zu den genannten objektiven und strukturellen Momenten, die ihm vorhergehen und muss in der subjektiven Aneignung derer gefasst werden.

Welche Momente dieses Vermittlungszusammenhanges dann konkret prägend sind, ist dementsprechend vor allem eine empirische Frage: Darum oszilliert die später behandelte Arbeiterbewusstseinsforschung theoretisch wie empirisch-konzeptionell immer um das Verhältnis von gesellschaftlich gegebenen und objektiven Momenten (u. a. etwa der Arbeitsprozess, Technik und technischer Wandel oder Lohn) auf der einen und subjektseitigen sowie individuellen Momenten (u. a. etwa Biografie, Sozialisation, berufliches und Leistungsbewusstsein) auf der anderen Seite, und auch ihre Ergebnisse fallen dementsprechend und zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich aus.

1.4.3 Die Historizität des Lohnabhängigenbewusstseins

Aus dem Spannungsverhältnis von gesellschaftlicher Bestimmung und relativer Autonomie ergibt sich ferner, dass Lohnabhängigenbewusstsein immer auch historischen Charakters und ein *Moving Target* ist: Es muss vor dem je historisch konkreten Erfahrungshintergrund der spezifischen Situation verstanden und entsprechend situiert werden. Andernfalls läuft die Untersuchung und Diskussion Gefahr, Befunde und Beobachtungen zu hypostasieren und sie als quasi überhistorische, ihrem sozialen Kontext enthobene zu ‚verewigen‘ und zu fetischisieren. Lohnabhängigenbewusstsein nimmt zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Phasen gesellschaftlicher Entwicklung auch verschiedene Formen an: Ein ‚ewiges‘ Arbeiterbewusstsein gibt es nicht.

Für den Zusammenhang dieser Arbeit folgt daraus dreierlei: *Erstens*, dass auch die Ergebnisse der empirischen und kanonischen Arbeiterbewusstseinsforschung historisch eingeordnet werden müssen und allenfalls bedingt verallgemeinerbar sind – eine Einschränkung, die in der soziologischen Auseinandersetzung zurecht schon mehrfach kritisch angemahnt wurde (vgl. Abschnitt 5). *Zweitens* und damit verbunden kann das, was in früheren Entwicklungsperioden des Kapitalismus oder der kanonischen Forschung als Arbeiterbewusstsein gefasst wird, deshalb nicht einfach als überhistorische Folie hypostasiert werden: Wenn als Lohnabhängigenbewusstsein nur gilt, was in früheren Entwicklungsperioden der Gesellschaft als solches identifiziert wurde, dann wird dieses nicht nur aus seinen konkreten Entstehungsbedingungen herausgelöst und verdinglicht – die Analyse wird auch notgedrungen zirkulär und bleibt gewissermaßen phänomenologisch, insofern sie dann nur noch im Abgleich von Befunden mit der Folie eines Arbeiterbewusstseins besteht, das selbst nicht mehr in seinem konkreten historisch-gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhang entwickelt wird. *Drittens* und präskriptiv gewendet folgt aus dem Hinweis auf die Bedeutung historischen Kontextes, dass dieser ebenso für die empirische Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit einbezogen werden muss: Der Umriss des sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrundes der späteren Abschnitte soll darum nicht nur die frühere Forschungsergebnisse situieren helfen, sondern auch die wichtigsten Entwicklungstrends aufzeigen, die den gesellschaftlichen Erfahrungshintergrund des betrachteten Zeitraums ausmachen. Der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Rahmung wird darum im Folgenden viel Stellenwert beigemessen und Platz eingeräumt.

1.4.4 Klassenformierung, Sozial- und Begriffsgeschichte

Nicht nur das Bewusstsein von Lohnabhängigen ist historischen Charakters: Auch Prozesse der Klassenformierung im Sinne des sozialen und politischen Zusammenschlusses von Lohnabhängigen zu mehr oder minder bewusst handelnden und organisierten Kollektiven mit einem gemeinsamen Selbstverständnis oder gemeinsamer Kultur sind immer konkret realgeschichtlicher Natur (Deppe 1981b). Analog zur Entwicklung von Bewusstsein folgt auch soziale Formierung keinem linearen oder deterministischen Schema, sondern muss immer in ihrem praktischen und historisch konkreten Vermittlungszusammenhang untersucht werden, wie insbesondere Mayer-Ahuja (2025) zuletzt herausgestellt hat.

Auch Klassenformierung findet in einem Vermittlungsverhältnis von ökonomischer Formbestimmung und der relativen Autonomie anderer Bereiche sozialer Wirklichkeit statt. Über die grundlegende ökonomische Gliederung der arbeitenden Bevölkerung, die der kollektiven sozialen und politischen Verarbeitung vorgelagert ist, bestimmen zwar im Kern die Produktions- und Eigen-

tumsverhältnisse sowie entsprechenden Verwertungsimperative des Kapitals: Die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Aufteilung und Entwicklung von Wirtschaftsbereichen sowie die Qualifikationsstruktur und Aufteilung gesellschaftlicher Arbeitskraft in Berufsprofile und Tätigkeiten werden nicht unmittelbar, aber in letzter Instanz den Verwertungsinteressen der Kapitalseite geformt, und sie werden durch die Organisation der Aneignungsbeziehungen des sozialen Mehrprodukts auch maßgeblich verändert. Über die reale gesellschaftliche Verarbeitung dieser Prozesse durch die Menschen ist damit aber noch nichts gesagt. Insofern hier eben kein deterministischer Zusammenhang besteht, wirken ökonomische Faktoren zwar bestimmend, aber eben nicht unvermittelt – es handelt sich um einen Vermittlungszusammenhang, den auch Friedrich Engels (MEW 39: 206) an anderer Stelle und mit Blick auf historisch-materialistische Analyse generell als „Wechselwirkung auf Grundlage der in letzter Instanz stets sich durchsetzenden ökonomischen Notwendigkeit“ beschrieben hat: „Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische etc. Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren auch aufeinander und auf die ökonomische Basis. Es ist nicht, daß die ökonomische Lage Ursache, allein aktiv ist und alles andere nur passive Wirkung.“³ Mit Blick auf Prozesse der Klassenformierung unterstreicht dieser Hinweis, dass diese nicht abstrakt und im Sinne eines überhistorischen Schemas, sondern als historisch konkreter Wirkungs- und Handlungszusammenhang verschiedener Ebenen sozialer Realität verstanden und als solcher untersucht werden müssen.⁴ Entsprechende Untersuchungen, die meist sozialhistorischer Herkunft aber nicht heterogen gelagert sind, beziehen dementsprechend ökonomische ebenso wie politische und kulturelle Prozesse der Klassenformierung in die Analyse ein (exemplarisch: Zwahr 1981).

3 An dieser Stelle der Diskussion über historisch-materialistische Gesellschaftsanalyse wird zuweilen auf die Behauptung von Althusser (2021 [1968]: 139) verwiesen, dass „die einsame Stunde der ‚letzten Instanz‘“ niemals schlage, „weder im ersten noch im letzten Augenblick“, insofern sich die laut Engels entscheidenden ökonomischen Widersprüche wie der zwischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften nie in Reinform zeigen würden – weshalb Althusser von der *Überdetermination* gesellschaftlicher Widersprüche spricht. Falsch wird sowohl Althusser's Herangehen, vor allem aber dessen Rezeption jedoch, wenn die Frage der Widerspruchsdynamik und ihres inneren Zusammenhangs ontologisiert und apriorisch gesetzt wird, wo sie vielmehr historisch und konkret zu untersuchen wäre.

4 Deppe (1981b: 11) hat in diesem Zusammenhang angemerkt, dass der „Vernachlässigung der konkreten Erforschung der inneren Struktur der Klasse“ eine „Tendenz zur Mystifizierung des Klassenbegriffs“ entspreche, mit der eine auch „quasi naturgesetzliche Fassung der Entwicklung von der ‚Klasse an sich‘ zur ‚Klasse für sich‘ oder auch die ahistorische Hypostasierung der ‚historischen Mission‘ der Arbeiterklasse“ einhergegangen sei. Die Folge: „Manche positivistische Gegenreaktion wurde so verstärkt“. Die kulturelle und politische Konstitution der lohnabhängigen Klasse müsse also historisch konkret analysiert, nicht einfach gesetzt werden.

Der Hinweis auf die Historizität sozialer Formierungsprozesse hat auch Konsequenzen für die Auseinandersetzung mit sozialformativen und sozialen Gliederungsbegriffen wie dem Arbeiterbegriff, der als Kristallisationspunkt kollektiver Erfahrung sowie Identifikation und als kulturell wie politisch aufgeladener Mobilisierungsbegriff auf Basis einer gemeinsamen sozialen Stellung auch immer historischen Charakters ist. Das wird, wie nachfolgend gezeigt werden soll (vgl. Abschnitt 2), vor allem an zwei Punkten deutlich. Zum einen in der Frage seines normativen Gehalts und sozialer Sinngebung, insofern der Arbeiterbegriff in verschiedenen Perioden gesellschaftlicher Entwicklung unterschiedlich gefüllt wird: Ursprünglich eine abwertende Bezeichnung für unterständische Existenzen, wandelt er sich erst im Verlauf der Industrialisierung und auch durch seine Politisierung zu einem sozialformativen Kollektivbegriff, an den auch etwa Vorstellungen von Stolz, Ehre und positiv unterlegte Gemeinsamkeit geknüpft werden. Zum anderen sind auch seine Grenzziehungen immer historischer Art: Die Absetzung des Arbeiterstatus sowohl nach unten als auch nach oben, sprich gegenüber den Pauperisierten und vor allem gegenüber den Angestellten, ist von Beginn an auch innerhalb der Arbeiterschaft selbst umstritten.

Der Hinweis auf die Historizität des Arbeiterbegriffs heißt wohlgemerkt nicht, ihn in einen fluiden Prozess sozialer Sinngebung bar jeder gesellschaftlichen Erdung aufzulösen oder der Beliebigkeit und Kulturalisierung preiszugeben – er muss immer in Relation zur ökonomisch-gesellschaftlichen Entwicklung gefasst werden. Es heißt vielmehr, den Arbeiterstatus historisch konkret als Verdichtung kollektiver gesellschaftlicher Erfahrung zu fassen und, analog zum Lohnabhängigenbewusstsein, nicht gegenüber der realen Geschichte zu hypostasieren. Andernfalls liefe die Analyse Gefahr, den Arbeiterbegriff auf phänomenologische Momente zu reduzieren und zudem tautologisch zu fassen, wie exemplarisch etwa Kadritzke (1975: 118) mit Blick auf den Angestelltenbegriff kritisch angemerkt hat: „Der Versuch, mit spezifisch sozialen Attributen, die selbst noch ein falsches Bewußtsein von den Verhältnissen zum Ausdruck bringen, das tertium comparationis einer gesonderten gesellschaftlichen Gruppe zu begründen, kann nur in einem Zirkelschluss der Argumente enden.“ Heißt: So wie es kein ‚ewiges‘ Arbeiterbewusstsein gibt, existiert auch kein ‚ewiger‘ Arbeiterstatus außerhalb der Geschichte.

Das macht allerdings, zumindest hypothetisch und mit Blick auf die heutige Situation, ebenso den Fall denkbar, dass der Arbeiterbegriff heute kein Bezugspunkt kollektiver Identifikation mehr ist, Lohnabhängige unter anderen Begrifflichkeiten zusammenkommen oder den Arbeiterbegriff zurückweisen – ein Umstand, der sicherlich nicht rein berufliche und ökonomische, sondern auch solche Gründe haben könnte, die mit der Politisierung des Begriffs im Besonderen sowie der von subalternen Positionen im Allgemeinen zu tun haben. Wenn in der vorliegenden Arbeit darum nach Momenten traditionellen Arbeiterbewusstseins gefragt wird und die Interviewten gefragt werden, ob sie sich selbst als ‚Arbei-

ter' verstünden, dann nicht, weil von der Wesensgleichheit früherer und heutiger Forschungsergebnisse ausgegangen oder unterstellt wird, dass die befragten Lohnarbeiter sich eigentlich dem Arbeiterstatus zuordnen *sollten*. Es geht um einen Vergleich und auch die Frage nach Kontinuitäten, nicht aber um die Enthistorisierung der Ergebnisse, außerdem um den spontanen und subjektiv-alltäglichen Blick der Befragten auf den Arbeiterbegriff.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Ausführungen zu gesellschaftstheoretischen Grundannahmen der vorliegenden Arbeit haben insbesondere den immer auch historischen Charakter von Lohnabhängigenbewusstsein und seiner Untersuchung herausgestellt. Der Aufbau der Arbeit soll diesem insofern Rechnung tragen, als der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Erfahrungshintergrund, vor dem Lohnabhängigenbewusstsein entsteht und erfasst werden muss, vergleichsweise umfassend umrissen wird – die Ergebnisse der kanonischen und jüngeren Lohnabhängigenbewusstseinsforschung werden in diesen eingelassen präsentiert. Insgesamt ist die Arbeit dementsprechend in drei Blöcke unterteilt: Erstens eine Darstellung des *sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrunds*, zweitens die *Entwicklung konzeptueller und methodischer Grundlagen der Analyse* und schließlich drittens die *empirische Analyse*.

Der nachfolgende Abschnitt A. *Sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hintergrund* ist untergliedert in vier Teile: Kursorische Ausführungen zur Sozialgeschichte des Arbeiterbegriffs (Abschnitt 2) sollen einleitend dessen Soziogenese und frühe Prägung zur Zeit der Industrialisierung des deutschen Kapitalismus nachzeichnen. Der reale Erfahrungszusammenhang von Lohnarbeit und seine kollektive Verarbeitung sollen zumindest grob und im Medium der Begriffsgeschichte nachgezeichnet werden; anhand des Angestelltenbegriffs als wichtigstem Komplementärbegriff (2.4) wird außerdem die Frage der Grenzziehungen behandelt.

Der dritte Abschnitt behandelt anschließend ausgewählte Aspekte der Sozial- und Klassenverhältnisse in der Bundesrepublik und ihre Veränderung, insofern sie den gesellschaftlichen Erfahrungshintergrund für Lohnabhängige betreffen und relevant für den Gesamtzusammenhang dieser Arbeit sind: Abschnitt 3.1. behandelt die Nachkriegsprosperität und den damit verbundenen Formwandel der Sozial- und Klassenbeziehungen insbesondere für die Arbeiterschaft bis 1980. Vor deren Hintergrund werden auch Ergebnisse der damaligen Arbeiterbewusstseinsforschung vorgestellt (3.1.6). Daran anschließend wird der Abschied von Klassentheorie in der westdeutschen Soziologie (3.2) sowie, knapper, der von der Arbeiterschaft in der Sozialgeschichte behandelt (3.3), insofern sie zentrale debattengeschichtliche Wegmarken der Dethematisierung von Lohnabhängi-

genbewusstsein darstellen – mit Folgen, die teils über den Zusammenhang dieser Arbeit hinausreichen (3.4).

Debatten über die Situation der Lohnabhängigen werden als solche zwar erst im Verlauf der 2000er wieder breiter gesellschaftlich geführt. Es ist jedoch die Zeitspanne der Jahre 1980 bis 2000, in der mehrere Prozesse stattfinden, die für die Situation der Lohnabhängigen und auch die empirischen Analyse dieser Arbeit von großer Bedeutung sind – die Phase stellt eine „Inkubationszeit“ dar und wird daher gesondert behandelt (3.5): Das ‚deutsche Modell‘ beginnt zu erodieren (3.5.1), technologische Neuerungen bedingen eine stellenweise Rationalisierung von Angestelltenarbeiten und verändern die Berufsprofile von klassischen Arbeiter- und Angestelltentätigkeiten (3.5.2), im Zuge der ‚Wende‘ findet eine massive Deindustrialisierung der DDR-Wirtschaft statt (3.5.3), ergänzend werden ausgewählte Beiträge der sozialwissenschaftlichen Debatte dieser Zeit aufgerufen (3.5.4 und 3.5.5).

Der vierte Abschnitt widmet sich den Jahren 2000 bis 2019 und entwickelt zum einen zentrale Koordinaten der gesellschaftlichen Situation, von der die deutlichste Prägekraft für die Interviews der empirischen Analyse vermutet werden kann: Die *Agenda 2010* (4.1) bedeutet den tiefgreifendsten Umbau von Arbeit und sozialer Sicherung der bundesdeutschen Nachkriegszeit und läutet die Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen ein (4.2). Dies trägt zur weiteren Schwächung der DGB-Gewerkschaften bei, wobei im Verlauf der 2010er auch Ansätze einer Erneuerung von Lohnabhängigenmacht erkennbar werden (4.3). Die Digitalisierung beginnt in dieser Zeit auch die Arbeitswelt und Lohnarbeit zu verändern: Formen der algorithmischen Steuerung und die neu entstehende Plattformökonomie etablieren neue Steuerungsformen und Formen des Unternehmertums (4.4). Im Zuge dieser Entwicklungen wird auch die Frage nach Lohnabhängigenbewusstsein und Gesellschaftsbildern wieder neu gestellt – die neuere Diskussion wird daher umrissen und ihre Ergebnisse zusammengefasst (4.5).

Der Abschnitt *B. Konzeptuelle und methodische Grundlagen* wendet sich dann noch einmal der klassischen Diskussion über Lohnabhängigenbewusstsein und Gesellschaftsbilder, soll sie jedoch primär unter theoretisch-konzeptionellen Gesichtspunkten aufarbeiten (Abschnitt 5), um vor diesem Hintergrund Schlussfolgerungen für den konzeptionellen Ansatz der empirischen Analyse zu entwickeln (5.5). Anschließend an die Operationalisierung von Lohnabhängigenbewusstsein und Gesellschaftsbildern für den Kontext dieser Arbeit (6.) wie auch den Schritten der Auswertung wird die Auswahl, Zusammensetzung und Beschreibung des Samples (7.) präsentiert.

Vor diesem Hintergrund widmet sich Abschnitt *C. Empirische Analyse* dann der eigentlichen Analyse des empirischen Materials: Die Analyse widmet sich den fünf Teilgruppen und Darstellung der inhaltsanalytisch bearbeiteten Interviewtranskripte: Zuerst werden die Teilsamples der Kohlewirtschaft (8.) und

der Elektronindustrie (9.) analysiert, danach die des Online-Versandhandels (10.), der Erziehungsdienste (11.) und schließlich der Liefersdienste in der Plattformökonomie (12.). Anschließend werden die Ergebnisse der Gesamtanalyse vorgestellt und diskutiert (13.). Ein abschließender Schluss und Ausblick soll die Ergebnisse insgesamt noch einmal einordnen und Perspektiven für die weitere Auseinandersetzung aufzeigen (14.).

A. Sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hintergrund

2 Zur Sozialgeschichte des Arbeiterbegriffs

Ein Blick in die Sozialgeschichte des frühen Arbeiterbegriffs soll einleitend den Zusammenhang von ökonomisch-gesellschaftlicher Entwicklung, sozialer Formierung und Prägung des Arbeiterbegriffs behandeln. Es geht dabei, wie bereits erwähnt, nicht um den marxistischen oder klassenstrukturanalytischen Begriff des Lohnarbeiters oder der Arbeiterklasse, sondern um den Arbeiterbegriff als sozialformative und historisch geronnene gesellschaftliche Oberflächenkategorie. Auf diesem Weg lässt sich auch die frühe Prägung des Begriffs veranschaulichen: Es zeigt sich, dass in ihn mehrere Erfahrungsmomente eingehen, die ihn auch im weiteren Verlauf charakterisieren.

Die nachfolgenden Ausführungen müssen dabei notgedrungen illustrativen und skizzenartigen Charakters sein: Zum einen, weil die vorliegende Arbeit keine geschichtswissenschaftliche im engeren Sinne ist und entsprechende Zusammenhänge nur bruchstückhaft aufarbeiten kann, zum anderen, weil die Diskussion über das Verhältnis von Klassenanalyse und sozialhistorischer Forschung hier nicht ausführlich behandelt werden kann und muss.

Sie muss aber dennoch kurz aufgerufen werden, insofern sie auch in nachfolgend einbezogenen Beiträgen implizit oder explizit berührt wird: Anknüpfend an die einleitend dargelegten Annahmen über Klassentheorie und Klassenverhältnisse, insbesondere über die Historizität von Lohnabhängigenbewusstsein, Klassenformierung und Begriffsgeschichte (vgl. 1.4.3 und 1.4.4), gehen die folgenden Ausführungen davon aus, dass auch die Formierung der modernen Lohnarbeiterschaft und die Prägung des Arbeiterbegriffs in letzter Instanz auf Grundlage der Entfaltung des Kapitalismus und der Entwicklung seiner Klassenverhältnisse geschehen, insofern die Entwicklung und Erfordernisse der Produktionsverhältnisse ihrer realhistorischen Verarbeitung vorläufig sind. Nicht nur etwa die sektorale und ökonomische Verteilung der Lohnabhängigen folgt etwa im Wesentlichen der Entfaltung und Ausbreitung der Produktions- und Aneignungsverhältnisse. Auch lassen sich einige konkrete und gewissermaßen ‚mikrosoziale‘ Entwicklungen, die dann in unterschiedlicher Form Gegenstand der konkreten sozialgeschichtlichen Forschung und Deutung sind – zum Beispiel die Ausbildung kollektiver Interessen unter verschiedenen Lohnarbeitergruppen, Klassenlagen oder Auf- und Abstiegsprozesse innerhalb der Arbeiterschaft –, ohne klassenanalytische Erdung kaum adäquat begreifen. Gerade die Literatur zur Arbeiterbewegung und Prägung des Arbeiterbegriffs, die sich besonders intensiv mit dessen alltäglicher und konkret-lebensweltlicher Verwendung befasst, richtet sich jedoch mehrfach explizit gegen historisch-materialistische Klassenanalyse und tendiert dazu, Klassen in die empirische Vielfalt von Arbeiterexistenz aufzulösen und vor lauter rea-

ler Pluralität der *Klassenlagen* keine *Klassenstrukturen* mehr zu sehen (vgl. kritisch dazu etwa Deppe 1981: 9 ff.; Zwahr 1981: 9 ff.). Dies ist auch in der jüngeren Literatur der Fall, etwa wenn unter Verweis auf die Vielfalt früher Arbeiterexistenzen gegen einen ‚nackten‘ Lohnarbeiterbegriff von Marx argumentiert wird. Der nachfolgende Streifzug durch die Sozialgeschichte des Arbeiterbegriffs bezieht die Befunde und Beobachtungen unterschiedlicher Quellen der sozialhistorischen Forschung ein, folgt dabei jedoch nicht allen in ihren gesellschaftstheoretischen Prämissen; vielmehr wird versucht, sie entsprechend den zuvor dargelegten Annahmen über Klassenanalyse und Realgeschichte zu ordnen.

Ein kurzer Abriss der Soziogenese des Arbeiterbegriffs (2.1) und seiner Verwendung in der Arbeiterschaft selbst (2.2) soll ein paar seiner zentralen Grund- und Entwicklungslinien aufzeigen und deutlich machen, dass dieser schon im deutschen Vormärz zwischen einem *engen* und einem *weiten* Verständnis schwankt, wenngleich sich die Figur des Industriearbeiters im Verlauf der Industrialisierung als prototypische Erscheinungsform der Arbeiterschaft durchsetzt; ergänzt wird dieser Abriss um einige Ausführungen zum sozialhistorisch ebenfalls wirkmächtigen sozialformativen Kollektivbegriff des *Proletariats* (2.3). Insofern der Begriff des *Angestellten* der historisch wichtigste und prägendste Komplementärbegriff zum Arbeiterbegriff ist und zusätzlichen Aufschluss über historische, soziale und rechtliche Gliederungsmomente der Lohnarbeiterschaft gibt, wird er daran anschließend ebenfalls betrachtet (2.4). Ein kurzer Blick auf die Rechtsgeschichte des Arbeiter- und Angestelltenstatus umreißt abschließend die entsprechende juristisch unterlegte Gliederung der Lohnabhängigen. Danach werden die Ergebnisse zusammengefasst, soweit sie für die weitere Analyse sowohl der Lohnarbeiterschaft in Deutschland nach 1950 als auch von Gesellschaftsbildern und Bewusstsein wichtig sind (2.6).

2.1 Die Soziogenese eines *weiten* und *engen* Arbeiterbegriffs im deutschen Vormärz

Der moderne Arbeiterbegriff ist das Ergebnis der Neugliederung gesellschaftlicher Arbeitsteilung durch die Prozesse der Industrialisierung und Proletarisierung des 19. Jahrhunderts. Bis ins 18. Jahrhundert hinein war ‚Arbeiter‘ eine oftmals christlich geprägte und vom mittelalterlichen ‚Arbeitsmann‘ abgeleitete, sehr weit gefasste Bezeichnung für praktisch alle händisch Arbeitenden des niederen Volkes und gemeinen ‚Pöbels‘. Aufgrund entstehender Standesehre von (Hof-)Bauern und Handwerkern hielt sich dabei die Tendenz, als ‚Arbeiter‘ vorwiegend „die unterhalb der selbständigen Handwerker und Bauern Arbeitenden, besonders die Tagelöhner in Stadt und Land“ zu bezeichnen, wie Conze (1972: 216) schreibt. Der Arbeiterbegriff ist hier im Kern negativ behaftet und

bezeichnet eine unterhalb von Bauernschaft und Handwerk angesiedelte Gruppe – er ist eine „Residualkategorie für unterständische Existenzen“ (Kocka 2015: 321), dessen Kennzeichen Mangel und Ausschluss, nicht Stolz oder positiv gefasste Kollektivität sind. Als „Negativzuschreibung“ bezeichnet er „vor allem die unstet, unregelmäßig Tätigen im Tagelohn“ auf dem Land oder in der Stadt (Schmidt 2018: 32). Auch der biblisch konnotierte Begriff des Arbeiters als ‚im Schweiß seines Angesichts‘ Schaffenden orientiert in dieser Zeit auf die niederen Arbeiten des ‚Gesindes‘.

Das ändert sich maßgeblich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen des modernen Manufaktur- und Fabrikwesens und dessen auf die Zusammenführung der Arbeitenden ausgerichteten Produktionsstrukturen. Während die Zeitspanne von 1800 bis etwa 1840 als Phase der *Proto- oder Vorindustrialisierung* bezeichnet werden kann, in der die Voraussetzungen für die *industrielle Revolution* geschaffen werden (u. a. Entwicklung der Mechanisierung, wachsende Betriebsgrößen, Entwicklung des Manufakturwesens), stellt die Zeit 1840 bis 1870 die Phase der industriellen Revolution selbst dar; ab 1873 setzt die Phase der Hochindustrialisierung ein (vgl. Hoffmann 2000: 139 ff.). Insbesondere in den 1830ern und 1840ern wird die industrielle Revolution vorbereitet.

Die in dieser Zeit veränderten Produktionsstrukturen bringen die moderne Lohnarbeiterklasse im Allgemeinen und die industrielle Fabrikarbeiterschaft im Besonderen hervor. Schmidt (2018: 32 f.) nennt insgesamt vier Prozesse, die den Wandel des Arbeiterbegriffs bis zu den 1870er-Jahren auszeichneten: *Erstens* Angleichung verschiedener handarbeitender Gruppen durch Lohnarbeit, die dazu führe, dass sich Arbeitende des Handwerks zwar weiterhin als Angehörige einer Berufsgruppe, immer öfter jedoch auch als ‚Arbeiter‘ verstehen; *zweitens* die Aufwertung des Arbeiterstatus durch eine Abgrenzung nach unten im Zuge des Aufkommens von „Erwerbslosen und Umherziehenden“ durch Pauperisierung; *drittens* eine „visionäre Komponente“, die der Arbeiterbegriff durch „das Marx’sche und sozialistische Verständnis des die Weltläufe bestimmenden Akteurs“ erhalten habe; *viertens* ein verbreiteter Bedeutungsrahmen auch durch politische Konstruktionen des Begriffs und den Verlust seines pejorativen Gehalts.

Der zentrale Ort dieser Soziogenese ist der „größere Gewerbebetrieb“, wie Wehler (2008a: 244) ausführt: Es konnte sich dabei um „die Mechanische Werkstatt eines unzünftigen oder ursprünglich auch zünftigen Handwerkers, eine Verlagszentrale, eine Manufaktur, eine Protofabrik oder schließlich um einen unmittelbar als Fabrik gegründeten Betrieb“ handeln. Dieses großgewerbliche Unternehmen, ab den 1830ern immer öfter als „Fabrik“ bezeichnet, zog als Zentrum „zentralisierter und tendenziell wachsender mechanisierter Produktion“ (ebd.) immer mehr Lohnarbeiter an. Die Bedeutung des kollektivierend wirkenden Fabriksystems beschränkt sich dabei nicht auf technische Aspekte neuer Produktionsstrukturen, sondern bedingt einen fundamentalen Wandel im sozialen Gefüge der Arbeitenden überhaupt:

„Für diese Belegschaft erschöpfte sich die Bedeutung der Fabrik keineswegs in ihrer Funktion als Produktionsstätte, sondern sie bildete zugleich einen Sozial- und Herrschaftsverband, der das Unternehmen zu einer Arena ökonomischer, sozialer und herrschaftlicher Konflikte, aber auch zu einem Bereich der Kooperation und Solidarität, der gemeinschaftlichen Arbeitserfahrungen und neuartigen Zeiteinteilung machte.“ (Wehler 2008a: 244)

Ähnlich beschreiben Langewiesche und Schönhoven (1981: 14) das Wechselspiel von Nivellierung und Differenzierung im Fabrikssystem, das als neue und zentrale Vergesellschaftungsinstanz einen völlig neuen Arbeits- und Erfahrungszusammenhang für unterschiedliche Trägergruppen der entstehenden Arbeiterschaft bedingt:

„Im Fabrikssystem fühlten sich abgestiegene Zunfthandwerker zunächst genauso fremd wie Zuwanderer aus agrarischen oder protoindustriellen Gebieten. Die Selbstidentifikation als Arbeiter, die Veränderung von Wertmustern und Verhaltensnormen bedeutete für alle Gruppen einen mühsamen Lernprozeß, der unterschiedlich rasch und voller Rückschläge verlief. Der Prozeß der sozialen Annäherung, die Integration und die Ausbildung eines Gruppenbewußtseins vollzogen sich schrittweise im gemeinsamen Lebens- und Arbeitsalltag, in dem die durch Herkunftsmilieu und erworbene Qualifikationen bestimmten Unterscheidungsmerkmale langsam abgeschliffen wurden. Gleichzeitig erhöhte sich wohl die Barriere zu den nichtmanuell Beschäftigten, bis zu deren Position Arbeiter nur selten aufsteigen konnten.“

Zahlenmäßig stellt die entstehende (Fabrik-)Arbeiterschaft dabei anfangs eine Minderheit unter den Arbeitenden dar und besteht aus einer Vielzahl früher Arbeitertypen – Facharbeitern, Gesellen, ungelernten Hilfsarbeitern sowie Tagelöhnern, dazu diverse Zwischenformen je nach Art des Betriebes (vgl. Schildt 1996: 2 ff.) –, die jedoch noch nicht als ‚Arbeiterschaft‘ begriffen werden. Die rasche Ausbreitung des Fabrikwesens macht die Qualifikationsanforderungen der neuen Produktionssysteme jedoch schnell zu einem bestimmenden Moment in der Gliederung und Hierarchisierung der hier Arbeitenden. Dabei wurde „sowohl der hierarchische Aufbau der Arbeiterschaft als auch die entsprechend abgestufte Herrschafts- und Prestigeordnung des Betriebs durch den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und den Seltenheitswert der Arbeiter, die ihr gewachsen waren, bestimmt“ (Wehler 2008a: 245). Zur Rolle des Betriebs als zentraler Vergesellschaftungsinstanz und Ort der antagonistischen Herrschaftserfahrungen gehört dabei auch die Disziplinierung der entstehenden Fabrikarbeiterschaft, etwa durch das Instrument der *Fabrik- und Arbeitsordnungen*, wie sie exemplarisch Flohr (1981) untersucht hat.

Dieser auf die Herausbildung neuer Produktivkräfte durch die industrielle Revolution gegründete soziale Wandel bedingt bald auch einen Wandel des Arbeiter-

begriffs. Vor allem im England und Frankreich des späten 18. Jahrhunderts befeuert er erstmals das Aufkommen von Begriffen der sozialen *Klasse* oder des *Proletariats*. Vor dem Hintergrund der Entstehung einer durch die neuen Produktivkräfte umstrukturierten Arbeiterschaft (vgl. auch Kocka 1983: 112 ff.) wird der Begriff der *Arbeiterklasse*, oftmals synonym mit *Arbeiterstand* verwendet und kaum davon geschieden, langsam zur sprachlich wie auch sozial verbindenden Klammer neuer arbeitender Schichten: „Von nun an bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus flossen damit Bezeichnungen wie ‚(hand-)arbeitende‘, ‚niedere‘ oder ‚untere (Volks)klasse(n) in Verwaltungs- und Rechtssprache, in Statistik, Wissenschaft und Publizistik ein“ (Conze 1972: 218). Die Rede von der ‚Klasse der Arbeiter‘ oder ‚*classe ouvrière*‘ etabliert sich sukzessive als breitere Bezeichnung für die arbeitenden Unterschichten, wird jedoch nicht ökonomisch fixiert und bleibt noch entsprechend undifferenziert. Dieser Wandel affiziert auch den Arbeiterbegriff, der nun, in einen neuen sozialen Kontext gesetzt und langsam zum Kollektivbegriff erhoben, die Bezeichneten gegenüber den Bauern und dem Handwerk abhebt, wie Mooser (1984: 12) ausführt:

„Der Begriff ‚Arbeiter‘ subsumierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Kollektivbegriff, der schließlich auch sozialrechtliche Gestalt gewann, eine Vielzahl älterer, teils quasi-ständischer Bezeichnungen wie Tagelöhner, Handwerksgehilfe, Fabrikarbeiter, Gesinde und Handarbeiter und meinte den aufgrund eines freien Arbeitsvertrages abhängigen, vorwiegend körperlich arbeitenden Lohnarbeiter. Diese beiden Aspekte grenzten den ‚Arbeiter‘ von zwar handarbeitenden, aber selbständigen Gruppen wie Bauern und Handwerkern ab.“

Das Aufkommen dieses Arbeiterbegriffs verorten Beiträge der Sozialgeschichte gemeinhin im deutschen Vormärz ab 1830. Auch Wehler (2008a: 242) fasst den Wandel des Arbeiterbegriffs als einen Aufwertungsprozess auf Grundlage neuer Produktionsbedingungen: Anfangs und eher ungenau gefasst habe die Bezeichnung ‚Arbeiter‘ vor allem Ungelernte bezeichnet, die – ob „als Tagelöhner, Deputatarbeiter, Karrenschieber oder Manufakturarbeiter“ – einfache manuelle Arbeit verrichteten, während sich Handwerker noch maßgeblich unter den jeweiligen Berufsbezeichnungen ihrer Zünfte sammelten. Dies habe sich jedoch beginnend mit den 1830ern gewandelt:

„Erst hier und da, dann zunehmend häufiger wurde ‚Arbeiter‘ auch für qualifizierte Handwerksgesellen, arme Einzelmeister, gewerbliche Facharbeiter gebraucht; zusammenfassend sprach man alternativ vom ‚Arbeiterstand‘ oder, allmählich öfter, von den verschiedenen »Arbeiterklassen«.“

Ähnlich beschreibt Kocka (2015: 321 f.) die Herausbildung dieses eher breit gehaltenen, *weiten* Arbeiterbegriffs, der sich als eine von mehreren begrifflichen Ent-

wicklungslinien zu Beginn des 19. Jahrhunderts und vor allem in der Gegenüberstellung zum Bürgertum definiert:

„Schließlich und vor allem entwickelte sich seit den 1830er-Jahren, unter dem Einfluss von Kapitalismus und Industrialisierung, ein Begriff von ‚Arbeiter‘, der einerseits ungelernete und gelernte Arbeiter aller Berufe und Qualifikationen in Stadt und Land, in Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft umfasste und andererseits Arbeitgeber, Kapitalisten, Verleger, Kaufleute und – jedenfalls größere – Meister und Unternehmer, in der Regel auch Beamte, Freiberufliche, größere Bauern und Hausbesitzer ausschloss. Dieser Begriff zielte auf die Arbeiterschaft als Klasse.“

Sowohl im Klassen- wie auch Arbeiterbegriff drückt sich damit die Herausbildung einer neuen und gemeinsamen strukturellen Position der Arbeitenden im Sozialgefüge aus, die eine Neuordnung unterer Schichten und zugleich deren Zusammenführung markiert. Das Verständnis dieser Volksschichten bleibt noch vage, hält aber entsprechenden Einzug in die lexikalischen Schriften: „[U]nter den arbeitern, der arbeitenden classe denkt man sich vorzugsweise handarbeiter im haus, im felde, in den fabriken, das gesinde“, heißt es 1854 etwa im Grimm'schen *Deutschen Wörterbuch*.

Mit dem Ausbau des Manufaktur- und Fabriksystems entstehen schließlich auch neue Arbeiter- und Berufsgruppen, die eine begriffliche Unterscheidung sowohl im Begriff der sozialen Klasse wie auch im (Selbst-)Verständnis der damit Bezeichneten erforderlich machen:

„Differenzierende Definitionen innerhalb der durch die Klassenbezeichnung neu hervorgehobenen arbeitenden Unterschicht wurden in eben dem Moment ein Bedürfnis, als neben den überlieferten sozialen Einstufungen neue Berufsgruppen auftraten, vor allem die in ‚Etablissements‘ (Manufakturen und Fabriken) arbeitenden Menschen, die weder Gesinde noch Tagelöhner noch Handwerksgesellen im traditionellen Verstande waren. Schon im 18. Jahrhundert wurde versucht, diese Manufaktur- oder Fabrikarbeiter durch charakteristische Benennungen abzuheben, und zwar über ihre gewerbliche Spezialbezeichnung (Dreher, Spinner, Eisengießer usw.) hinaus auf die ganze „Klasse“ zielend, wobei auch die Grenze zwischen zünftig und unzünftig Ausgebildeten nicht mehr begriffsbestimmend sein mußte.“ (Conze 1972: 219)

Dabei setzten sich aber weder das französische ‚Ouvrier‘ noch Begriffe wie ‚Manufakturst‘, ‚Fabrikant‘ oder ‚Professionist‘ als passende Bezeichnungen für die Arbeiterschaft in den Fabriken durch, wie Conze nachzeichnet. Bereits seit etwa 1800 sei darum die Bezeichnung ‚Fabrikarbeiter‘ aufgekommen, die es erlaubte, den modernen Facharbeiter von den im Handwerk arbeitenden Gesellen sowie den ungelerten ‚Handarbeitern‘ abzusetzen – ihnen gegenüber habe der Titel

‚Fabrikarbeiter‘ also „eine Heraushebung des Qualifizierten und auch des Gesicherten“ bedeutet (Conze 1972: 220), und aus ihm habe sich schließlich auch eine innere Neugliederung der arbeitenden Klasse ergeben: „Den altgewohnten Gruppen des ‚Gesindes‘, der ‚Handwerksgesellen‘ und der vorwiegend, aber nicht allein auf dem Lande arbeitenden Tagelöhner wurden nun die ‚Fabrikarbeiter‘ gegenübergestellt“ (ebd.). Der ‚Fabrikarbeiter‘ sei dem abhängig arbeitenden Handwerker(-Gesellen) dabei näher als dem ländlichen Tagelöhner, Hand- und Heimarbeiter gewesen.

Mit der weiteren Durchsetzung industriell-maschinellem Arbeit und Ausbreitung unternehmerischer Gewerbefreiheiten rücken die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter weiter zusammen und heben „sich ab von der größeren Masse der Arbeiter-Unterschicht, die vielfach in den dreißiger und vierziger Jahren ‚Proletariat‘ genannt wurde“ (Conze 1972: 221). Auch die Unterscheidung von den ‚Heim- und Handarbeitern‘ sei dabei klarer gefasst worden, auch wenn die Bedeutung des Begriffs ‚Arbeiter‘ im Zuge dessen insgesamt relativ früh auf qualifizierte Fabrikgesellen und Fabrikarbeiter eingegrenzt worden sei. Ähnlich schreibt Offermann, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „Verengung der älteren Vorstellung vom handarbeitenden Mann“ des Arbeiterbegriffs „in Richtung auf den selbstständigen Handarbeiter im Handwerks- oder Fabrikbetrieb“ eingesetzt habe, wobei aber „Arbeiter- und Gesellen nicht geschieden wurden“. Die neue Gruppe der Fabrikarbeiter sei aufgrund ihres Statusbewusstseins ursprünglich nicht zum ‚Proletariat‘ gerechnet worden, das vor allem aus unqualifizierten Arbeitern und Handwerkern bestand:

„Der aus Westeuropa übernommene Begriff ‚Proletariat‘ bezeichnete in den 30er und 40er Jahren die Masse der unqualifizierten Arbeiter unterhalb des Hofbauerntums und der zukünftigen Handwerker, die sich infolge der liberalen Reformen (Gewerbefreiheit, Bauernbefreiung usw. in Preußen) sprunghaft vermehrt hatte. Davon geschieden wurden die Fabrikarbeiter als eine materiell bessergestellte und relativ gesicherte Schicht. Sie hoben sich auch durch ein elitär zu nennendes Gruppenbewusstsein von der niederen Schicht ab, das sich in der Selbstcharakterisierung als ‚Arbeiter‘ manifestierte.“ (Offermann 1979: 20 f.)⁵

Rechtlich fixiert wird dieser primär auf die neue Fabrikarbeiterschaft orientierte *enge* Begriff des Arbeiters dann etwa in der Reichsgewerbeordnung des Deutschen Reiches von 1869 („Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“) (vgl. Hromadka 1989: 16 f.). Die Arbeitsverhältnisse der „Gewerbegehülfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter“ werden hier in einem eigenen Kapitel geregelt (Abschnitt VII, §105–139), die „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“ sind aber auch

5 Zum sozialformativen Begriff des Proletariats siehe Abschnitt 2.3.

Gegenstand eines gesonderten Abschnitts (§ 127–139) sowie umfassenderer Regulierungsbemühen. Die Gruppe der Arbeiter wird im Gesetzestext bereits unter dem Begriff des ‚Arbeitnehmers‘ gefasst, der vorrangig körperliche und abhängige Arbeit auf Grundlage eines Arbeitsvertrages gegen Arbeitslohn verrichtet und dessen soziale und rechtliche Stellung durch u. a. Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Erwerbslosenhilfe und -versicherung sowie Tarifverträge reguliert wird. Aus dem bloßen ‚Arbeiter‘ wird so ein ‚Lohnarbeiter‘, der moderne ‚Fabrikarbeiter‘ seine prototypische Erscheinungsform. Was den öffentlichen Gebrauch betrifft, sei damit jedoch auch die Sammelbezeichnung der arbeitenden Klasse als Kollektivbegriff der genannten Gruppen zunehmend verblasst, wie Conze ausführt:

„Im Maße wie spätestens seit der Gewerbeordnung von 1869 ‚Arbeiter‘ zu einem rechtlich und sozialstatistisch faßbaren Begriff wurde, verschwand die Sammelbezeichnung ‚(hand-)arbeitende Klasse(n)‘ mit ihren Unterklassen. Die Handwerksgehilfen oder -gehilfen wurden entweder, sofern sie in die Fabrikindustrie übergingen, zu Arbeitern oder, sofern sie im Handwerk blieben, zu Handwerkern mit ‚mittelständischem‘ Anspruch; Gesinde und Diensthilfen ließen sich kaum als ‚Arbeiter‘ bezeichnen und erschienen auch als solche nicht in der Statistik; die damaligen Tagelöhner gingen mehr und mehr in den Arbeiter der verschiedenen Berufsbezeichnungen auf. Ihnen entsprach großenteils die aufkommende Bezeichnung des ‚ungelernten Arbeiters‘ im Gegensatz zum ‚gelernten‘ (Unterscheidung der Reichsstatistik 1895–1907).“ (Conze 1972: 223 f.)

Zugleich wandelt sich der Begriff des Arbeiters damit langsam „zu einer Art Ehrenbegriff“ (Offermann 1979: 21), der nun auch mit Stolz und Prestige und nicht mehr allein mit Mangel und fehlendem Kollektivbewusstsein verknüpft ist. Materielle Grundlage dieser Entwicklung waren unter anderem das Wachstum städtischer Unterschichten im Vormärz sowie speziell die Ausbreitung der Fabrikarbeiterschaft. Mit dieser Entwicklung zur Konstitution eines ‚Arbeiterstandes‘ sowie des entsprechenden Arbeiterbewusstseins war denn auch ein grundlegendes Element für die Entstehung der *Arbeiterbewegung* gegeben:

„Die langsame Vereinheitlichung des Arbeiterstandes durch den Übergang vom Gesellentum zur Fabrikarbeiterschaft wirkte sich positiv auf das politisch-soziale Arbeiterbewusstsein aus, da sich z. B. die eigentliche Handwerkerfrage immer deutlicher als spezifische Mittelstandsfrage herausstellte. Die so verlaufene Konstituierung des Arbeiterstandes brachte von selbst das Bedürfnis nach einer Arbeiterbewegung mit sich; ein Begriff, der nicht vor den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts auftauchte.“ (Offermann 1979: 22)

Trotzdem war die neu entstehende industrielle Arbeiterschaft alles andere als homogen. Die „starke Binnendifferenzierung insbesondere der frühen Industriearbeiterschaft“ drückte sich vor allem „in der Rangordnung der ökonomischen Funktionen im Betrieb, in den hohen Differentialen der Lohnskalen, in scharf divergierenden Unterschieden des Prestiges und Lebensstils aus“ (Wehler 2008a: 259). Nicht nur frühere ständische Tradition, auch regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land seien hierbei von zentraler Bedeutung gewesen. Gleichwohl bedingt die gemeinsame Fabrikarbeit einen zwar nicht homogenen, wohl aber gemeinsamen Erfahrungshintergrund, der trotz aller Unterschiede eine „sich verdichtende soziale Kohäsion, ein proletarisches Gemeinschaftsgefühl und schließlich die Anfänge eines Klassenbewusstseins“ unter der Fabrikarbeiterschaft hervorbringt – die mikrosozialen Momente dieses Erfahrungshintergrundes nennt Wehler (2008a: 259 f.) exemplarisch:

„Fabrikarbeit auf lange Dauer bedeutete einen radikalen Bruch mit vertrauten älteren Arbeitsformen. Tag für Tag arbeiteten die verschiedenartigsten Qualifikations- und Berufsgruppen in einem Gebäudekomplex, zur selben Zeit, innerhalb desselben System der Anweisung und der Kontrolle arbeitsteiliger Produktionsvorgänge, die Anpassung an den Rhythmus der Arbeits- und Kraftmaschinen verlangten, eng zusammen. Anders als im dezentralisierten Verlag wurden auch ständig mehr oder minder gravierende Herrschaftskonflikte im Verhältnis zum Vorarbeiter, zum Zwischenmeister, zum Betriebsleiter, zum Eigentümerunternehmer erlebt. Ständig wurde das Gefühl der Abhängigkeit wachgehalten, der Abhängigkeit auch von ungerechten, kränkenden diffamierenden und dennoch irreversiblen Entscheidungen. Unaufhaltsam wuchs die soziale Distanz zwischen dem Gesellenarbeiter als Befehlsempfänger und dem Fabrikherrn als fernem Autokraten, während der Geselle im Handwerksbetrieb in engstem Kontakt mit dem Meister blieb und bis in den späten Vormärz auf eine überschaubare Wartezeit setzte, nach der er selber eine Meisterstelle zu erlangen hoffte.“

Allen Unterschieden zum Trotz nimmt die Figur des klassischen ‚reinen‘ Lohnarbeiters – zumindest in der Öffentlichkeit – jedoch weiter Form an und wird vermehrt zur prototypischen Erscheinungsform des ‚Arbeiters‘. Auch der Gegensatz von Arbeitern und Bürgertum wird im Verlauf stärker, wie eine journalistisch und volkstümlich gehaltene „Volksrede“ des Journalisten Wilhelm Heinrich Riehl aus dem Revolutionsjahr 1848 exemplarisch zeigt. Dieser beschreibt die Figur des industriellen und ‚gewerblichen‘ Arbeiters und grenzt sie von Bauern und Bürgern gleichermaßen ab. Riehls Schilderungen sind stark am Typus des modernen Lohnarbeiters orientiert, der nicht mehr als Geselle im meisterlichen Betrieb arbeitet: Ein Arbeiter müsse „besitzlos und sozial fessellos zugleich“ sein, so Riehl – ein Geselle, der noch dem Hause des Meisters angehöre, sei daher kein echter

Arbeiter (Riehl 1965 [1848]: 394). Den Begriff des Arbeiters sieht er klar gebunden an das Verrichten von „Handarbeit“:

„Allein so fessellos der Arbeiter sein soll, so wenig fessellos ist der Begriff des Arbeiters. Wir müssen ihn noch enger umzäunen. Zum Arbeiter gehört eine schwielige Hand. Der Geistesarbeiter [...] ist kein Arbeiter. Ein Proletarier mag er sein, ein armer Schlucker, allein kein Arbeiter, denn dieser setzt Handarbeit voraus.“ (ebd.)

Der Arbeiter sei kein Bürger, aber auch kein Bauer; er arbeite in der Stadt, höchstens in einer Fabrik auf dem Land, und eine Fabrik sei allemal „ein Stück Stadt, und wenn sie auch mitten im Walde“ stehe; Arbeiter und Bürger könnten Feinde sein, Arbeiter und Bauern hingegen seien einander gleichgültig (Riehl 1965 [1848]: 396). Nach Riehls Ansicht seien der „Ackerknecht und der bauerliche Tagelöhner“ zwar „besitzlose Handarbeiter“, sie zählten jedoch nicht zu den ‚Arbeitern‘: Der bauerliche Tagelöhner könne gegenüber dem Arbeiter mitunter einen kleinen Besitz anhäufen, die Arbeitergruppen schüfen bedeutend mehr als die Bauern, die Arbeiter seien ökonomischen, technologischen und kulturellen Entwicklungen der Gesellschaft stärker ausgesetzt als Bauern, darüber hinaus würden die Arbeiter kollektiv „tagelöhnern“, die bauerlichen Arbeiter jedoch meist einzeln, außerdem sei beim bauerlichen Arbeiter „familienhaftes Gesindeleben“ noch immer die Regel, wohingegen für den Arbeiter schon das Verhältnis von Meister und Gesellen „vermittelalter“ sei (ebd.). Riehl bestimmt den industriellen und den „gewerblichen“ Arbeiter daher wie folgt: „Es wäre also nach allen diesen Einschränkungen der besitzlose, sozial fessellose industrielle und gewerbliche Handarbeiter der Mann, welchen man den Arbeiter nennt“ (Riehl 1965 [1848]: 396 f.). Riehls Beobachtungen widmen sich auch der Dialektik von Stolz und dem Bewusstsein einer subalternen Position im Leben der Arbeiter, die den „Ehrentamen“ der Arbeiter kennzeichne – und geben zusätzliche Hinweise auf den Erfahrungszusammenhang der proletarischen Existenz um 1848:

„Die Arbeit ist des ‚Arbeiters‘ einziger Besitz; die anderen arbeitenden Klassen haben Eigentum, Ruhm, Ehre, Ämter, Familienleben neben und mit der Arbeit, der Arbeiter hat das alles nicht, er hat bloß die Arbeit, die Arbeit allein ist sein Stab und sein Trost. Darf er sich da nicht schlechtweg ‚Arbeiter‘ nennen in Stolz und in Demut? Weniger als allen anderen Berufen liegt dem Handarbeiter Genuß und Poesie im Tagewerk selber; Schweiß und Mühsal sind für ihn dreifach gehäuft, er vermag am mindesten individuell und schöpferisch zu gestalten, sein Schaffen im einzelnen wird vom Tag verschlungen, und er muß gewärtigen, daß es morgen durch eine neue Maschine überflüssig gemacht wird. [...] Wollt ihr diesen entsagungsvollsten Männern den Ehrentamen der Arbeiter mißgönnen?“ (Riehl 1965 [1848]: 398)

Sozioökonomisch unterlegt ist diese Entwicklung insgesamt durch den Prozess verstärkter Industrialisierung: Vor allem die Landwirtschaft, aber auch das Handwerk bleiben lange Zeit wichtige Träger der Arbeiterbeschäftigung – erst um die Jahrhundertwende herum nimmt die Industrie absolut und relativ bemessen eine zentrale Stellung ein. Eine von Kuczynski (1961: 222) zusammengestellte Tabelle mit Zahlen zur Beschäftigung freier, sprich voll proletarisierter und nicht mehr feudal gebundener, nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter zwischen 1800 und 1848 gibt exemplarisch Aufschluss über die Entwicklungstrends (vgl. Tab. 1):

Tabelle 1: Beschäftigung freier nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter in Deutschland, 1800–1848.

Jahr	Arbeiter			
	Handwerk (in Personen)	Industrie (in Personen)	Bergwerke (in Personen)	Insgesamt (in Personen)
1800	10.000	50.000	25.000	85.000
1816	100.000	100.000	50.000	250.000
1832	125.000	250.000	75.000	450.000
1848	300.000	600.000	100.000	1.000.000

Quelle: Kuczynski 1961: 222.

Die Tabelle zeigt das rasante Wachstum der Industrie, wenngleich sich letztere noch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht gegen die Landwirtschaft als statistischer Hauptträger von Beschäftigung insgesamt durchsetzt. Noch 1846 war die Zahl der Fabrikarbeiter auch Kuczynski zufolge eine absolute Minderheit. Im weiteren Verlauf verstärkt sich die Industrialisierung der Gesamtbeschäftigung jedoch deutlich: Von 1849 bis 1861 wächst etwa die preußische(!) Bevölkerung insgesamt um 13 Prozent (von 16,40 Mio. auf 18,49 Mio. Menschen), die der Beschäftigten in Industrie und Handwerk insgesamt derweil um 21 Prozent (von 1,47 Mio. auf 1,78 Mio. Menschen), die der im Maschinenbau Beschäftigten sogar um ganze 97 Prozent (von 37.240 auf 73.302 Menschen) (vgl. Kuczynski 1962a: 130). Diese Entwicklung setzt sich im weiteren Verlauf fort: Von 1861 bis 1875 wächst die deutsche(!) Bevölkerung um 13 Prozent (von 35,51 Mio. auf 39,96 Mio. Menschen), die Zahl der Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft wiederum insgesamt um 26 Prozent (von 4,74 Mio. auf 5,95 Mio. Menschen). Dazu merkt Kuczynski (1962a: 130 f.) an: „War es in der Zeit von 1849 bis 1861 insbesondere der Maschinenbau, der eine ganz hervorragende Stellung in der Entwicklung der Industrie einnahm, so gesellt sich ihm in der Zeit von 1861 bis 1875 die chemische Industrie zu – der gegen Ende des Jahrhunderts die Elektroindustrie folgen wird“.

Erst um die Jahrhundertwende herum wird die Industrie dann zum anteilmäßigen Hauptträger der Beschäftigung. Dies zeigt ein Vergleich von Beschäf-

tigtenzahlen der Jahre 1882 und 1907, ebenfalls von Kuczynski (1962b: 254) zusammengetragen: War 1882 die Landwirtschaft mit 7,1 Mio. Berufstätigen und einem Anteil von 39 Prozent aller Berufstätigen noch stärkster Bereich der Beschäftigung, sinkt ihr Anteil bis 1907 auf 31 Prozent bei einem absoluten Wachstum auf 8,6 Mio. Berufstätige. Auf Industrie und Handwerk zusammen entfallen 1882 noch 5,7 Mio. Berufstätige mit einem Anteil von 31 Prozent aller Berufstätigen; für 1907 werden dann 9,8 Mio. Berufstätige mit einem Anteil von 35 Prozent aller Berufstätigen veranschlagt (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Berufstätige 1882 und 1907 nach Wirtschaftsbereichen.

	Jahre	Berufstätige insgesamt		Frauen
		Mio. Personen	Prozent	Mio. Personen
Landwirtschaft	1882	7,1	39	2,2
	1907	8,6	31	4,0
Industrie und Handwerk	1882	5,7	31	1,0
	1907	9,8	35	1,9
Handel und Verkehr	1882	1,4	8	0,3
	1907	3,5	12	0,9
Sonstige	1882	3,9	22	2,1
	1907	6,3	22	3,3
Insgesamt	1882	18,1	100	5,6
	1907	28,2	100	10,1

Quelle: Kuczynski 1962b: 254.

Dieser Prozess geht einher mit zwei klassischen Entwicklungslinien, die für die Formierung und Vergesellschaftungsbedingungen der lohnabhängigen Klasse insgesamt wie auch die der Industriearbeiterschaft im Besonderen von zentraler Bedeutung sind: Erstens die *Urbanisierung* im Sinne des Wachstums der Stadtbevölkerung insgesamt, zweitens die verstärkte *Zusammenführung in Großbetrieben*. Im Jahr 1871 wohnten 63,9 Prozent der deutschen Bevölkerung auf dem Land (in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) und 36,1 Prozent der Bevölkerung im städtischen Bereich, davon nur 4,8 Prozent in Großstädten. Im Jahr 1910 hat sich dieses Verhältnis bereits deutlich verschoben: Nur noch 40 Prozent der Bevölkerung wohnen im ländlichen Bereich, dafür aber 60 Prozent im städtischen Raum, davon 21,3 Prozent in Großstädten (vgl. Kuczynski 1962b: 253). Ein deutlicher Urbanisierungsprozess also. Über die Zusammenführung der Arbeiterschaft in Großbetrieben gibt Kuczynski Auskunft auf Grundlage offizieller Betriebszählungen (vgl. Tabelle 3).

Die Zahlen in Tabelle 3 zeigen, dass kleine Betriebe (1 bis 5 beschäftigte Arbeiter) im Jahr 1882 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe selbst als auch der beschäftigten Arbeiter der Hauptträger der Arbeiterbeschäftigung waren. Dies

Tabelle 3: Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Größenklassen 1882, 1895 und 1907.

Jahr	Betriebsgrößen			
	1 bis 5 Arbeiter	6 bis 50 Arbeiter	51 bis 1.000 Arbeiter	mehr als 1.000 Arbeiter
1882 Betriebe Arbeiter	2.882.768 4.335.822	112.715 1.391.720	9.847 1.400.087	127 213.160
1895 Betriebe Arbeiter	2.934.723 4.770.669	191.301 2.454.333	18.701 2.595.536	252 448.731
1907 Betriebe Arbeiter	3.124.198 5.353.576	267.410 3.644.415	31.501 4.395.380	506 954.645

Quelle: Kuczynski 1962b: 253.

gilt auch im Jahr 1907 noch; ein Vergleich der Zuwächse zeigt allerdings, dass die Großbetriebe (51 bis 1.000 beschäftigte Arbeiter und über 1.000 beschäftigte Arbeiter) gegenüber 1882 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe als auch hinsichtlich der beschäftigten Arbeiter deutlich stärker gewachsen sind: Die Beschäftigung im Bereich der kleinen Betriebe steigt von 4,34 Mio. Arbeitern in 2,88 Mio. Betrieben (1882) auf 5,35 Mio. Arbeiter in 3,12 Betrieben (1907). Das Wachstum der großen Betriebe wiederum ist parallel deutlich stärker: In den größeren Betrieben (51 bis 1.000 beschäftigte Arbeiter) wächst die Beschäftigung von 1,4 Mio. Arbeitern in 9.847 Betrieben (1882) auf 4,4 Mio. Arbeiter in 31.501 Betrieben (1907); in den Betrieben mit über 1.000 beschäftigten Arbeitern wächst die Beschäftigung von 213.160 beschäftigten Arbeitern in 127 Betrieben (1882) auf 954.645 Arbeiter in 506 Betrieben (1907), was mehr als eine Vervierfachung der Anzahl beschäftigter Arbeiter ist.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die Fabrikarbeitschaft der industriellen Großbetriebe im urbanen Raum bald zur prototypischen Erscheinung der modernen Arbeiterschaft überhaupt und auch soziokulturellen Inkarnation des Arbeiters in der Öffentlichkeit wird.

Politisch-organisatorisch unterlegt wird dies durch die Gründung von Organisationen der politischen Arbeiterbewegung, die als Treiber und Institutionen der Klassenformierung von zentraler Bedeutung sind (vgl. Hoffmann 2000: 148 f.). Dazu gehören neben kleineren Vorläufer- und Pionierorganisationen der modernen Arbeiterparteien – wie etwa dem *Bund der Kommunisten*, für den Marx und Engels 1847/48 das *Manifest der Kommunistischen Partei* schreiben – auch der 1863 von Lassalle gegründete *Allgemeine Deutsche Arbeiterverein* als erste größere Arbeiterpartei, hinsichtlich ihres Massencharakters sind dann später insbesondere die *Gewerkschaften* von entscheidender Bedeutung. Ein Blick in die von Fricke (1976: 650 ff., Tabelle 96) zusammengestellten Statistiken deutscher Gewerkschaf-

ten im Jahr 1877 (also wenige Zeit vor den Bismarckschen *Sozialistengesetzen*) zeigt exemplarisch, dass Gewerkschaften in Industrie und Handwerk hier in mehrfacher Hinsicht bereits die zahlen- und mitgliederstärksten Zusammenschlüsse bildeten: Die fünf mitgliederstärksten von Fricke gelisteten Gewerkschaften waren der *Verein deutscher Tabakarbeiter* (8100 Mitglieder, vertreten in 120 Orten), der *Verband deutscher Buchdrucker* (5500 Mitglieder, vertreten in 325 Orten), der *Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossenschaften* (5100 Mitglieder, vertreten in 96 Orten), die *Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft* (4000 Mitglieder, vertreten in 100 Orten) sowie die *Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Gewerbe* (3585 Mitglieder, vertreten in 94 Orten).

Es kommt also insgesamt, lässt sich knapp zusammenfassen, zu einer in mehrerlei Hinsicht widersprüchlichen Entwicklung des Arbeiterbegriffs, die ihn auch im weiteren Verlauf und bis heute wesentlich prägt. Einerseits entsteht mit dem Aufkommen der modernen Industrie und der Proletarisierung breiter Volksschichten ein *weiter* Arbeiterbegriff, der verschiedene arbeitende (Berufs-)Gruppen zusammenfasst, sie von der Bauerschaft, dem Handwerk, Bürgertum sowie Gesinde abhebt und die lohnabhängige Arbeit sukzessive zum Ausgangspunkt von Stolz und ersten Formen kollektiven Arbeiterbewusstseins macht, die auch zur Entstehung der Arbeiterbewegung beitragen und von dieser wiederum gefestigt und verstärkt werden. Seine materielle Basis ist die Ausdehnung der modernen Lohnarbeiterschaft und entsprechende Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen, vor allem in den neuen Fabrikssystemen, und die damit verbundene relative Nivellierung voriger sozialer und berufsspezifischer Unterschiede. Dieser weite Arbeiterbegriff zielt auf den Status der Lohnarbeit im Allgemeinen. Zugleich findet, bedingt durch eben diese Entwicklung der Ausbreitung des modernen Fabriksystems sowie die berufliche Aufwertung tragender Arbeitergruppen, ein Prozess der Differenzierung sowie *Verengung* des Arbeiterbegriffs statt, der ihn bald auf die Figur des industriellen (und ‚gewerblichen‘) Lohnarbeiters der Industrie und des Handwerks richtet – eine Entwicklung, die sich im weiteren Verlauf der Industrialisierung, wozu die Urbanisierung und auch Zusammenfassung von Arbeitern in industriellen Großbetrieben gehört, und Herausbildung von Arbeiterorganisationen noch verfestigt. Die urbane Industriearbeiterschaft des modernen Großbetriebes wird daher bald zur prototypischen Inkarnation des Arbeiterbegriffs.

Inhaltlich und normativ oszilliert der Arbeiterbegriff dabei von Beginn an zwischen dem Bewusstsein der eigenen unsicheren und inferioren Position einerseits sowie andererseits dem Stolz auf die Leistung der eigenen Hände Arbeit und, verstärkt durch die Formierung der modernen Arbeiterklasse und die entstehende Arbeiterbewegung, die teils geschichtsoptimistisch überhöhte Rolle als Totengräber der bürgerlichen Ordnung und Erschaffer einer neuen Welt.

2.2 Ein Koalitionsbegriff: Der frühe Arbeiterbegriff als kollektive Selbstbezeichnung

Weiteren Aufschluss über den sozialen Gehalt des Arbeiterbegriffs bieten Untersuchungen von Wehler, Kocka und Welskopp zu dessen Verwendung als kollektive Selbstbezeichnung innerhalb der Arbeiterschaft selbst. Wehler (2008a: 243) etwa verortet das Aufkommen des Arbeiterbegriffs als positiv unterlegte Eigenbezeichnung in den *Arbeiter-Auslandsvereinen* der europäischen Nachbarstaaten: „Als positiv besetzte Selbstbezeichnung wurde der Arbeiterbegriff vermutlich zuerst in den sogenannten ‚Auslandsvereinen‘ in Frankreich, Belgien, England und der Schweiz verwendet“, in denen sich in den 1830ern und 1840ern „Handwerker, Fabrikarbeiter und Intellektuelle“ in einer politisch und sozioökonomisch fortgeschritteneren Umgebung zusammenfanden. Ausdrücke wie ‚Arbeiter‘, ‚Arbeiterklassen‘ oder ‚arbeitende Klassen‘ hätten seit den 1830ern eine Bedeutungsverschiebung erfahren, in der sich die „gewissermaßen vorantastende Wahrnehmung von modernen Klassenverhältnissen“ niedergeschlagen habe; in der Revolutionszeit hätten Handwerksgesellen und gewerbliche Arbeiter das Wort ‚Arbeiter‘ dann als „‚trotzige‘ antiständische, ‚emphatische Selbstbezeichnung‘ gewählt und verteidigt“ (ebd.). Dennoch habe der Arbeiterbegriff dabei seine Doppelbedeutung von einfachem Handlanger und großgewerblichem Lohnarbeiter beibehalten.

Auch Kocka verortet die positive Verwendung des Arbeiterbegriffs als Selbstbezeichnung im Vormärz. Die Bezeichnung ‚Arbeiter‘ sei von „einer Minderheit politisch engagierter Handwerker, meist Handwerksgesellen“ benutzt worden, „die das eher abschätzig klingende, unterständische Wort um- und aufwerten und antiständisch benutzten, um das zu betonen, was sie trotz beruflicher Verschiedenheit gemeinsam hatten und was sie von anderen sozialen Gruppen – den Bürgern, den Kapitalisten, den Mächtigen – unterschied“ (Kocka 2015: 324). Dieser entsprechend weit gefasste und emphatisch aufgeladene Arbeiterbegriff habe sich Kocka zufolge innerhalb der Arbeiterschaft länger gehalten als im allgemeinen Sprachgebrauch. Er unterschied sich von der hegemonialen Verwendung nicht zuletzt insofern, als er „den Übergang zum sozialökonomisch gefüllten, klassenspezifischen Arbeiterbegriff zögernder vollzog, als es in der allgemeinen Sprachentwicklung der Fall war“ (Kocka 2015: 323). Kocka beschreibt den Doppelcharakter von Mühsal und Stolz, der dabei prägend war:

„Im Arbeiterbegriff der Arbeiter schlugen sich die harten und einengenden Erfahrungen von Arbeit als Mühe, Abhängigkeit und Daseinskampf einerseits, aber auch die Erfahrung von Arbeit als Freude und Selbstbestätigung andererseits nieder, beides im Konflikt miteinander. Im Arbeiterbegriff der Arbeiter, so lässt sich vorwegnehmend deuten, manifestierte sich der Versuch, in der Existenzform des mehr-

fach abhängigen, beengten und oftmals gequälten Lohnarbeiters eine, gar überlegene, Form menschlicher Selbstverwirklichung festzuhalten, oder besser: aufzudecken zu ermöglichen und zu entwickeln.“ (Kocka 2015: 323)

Jüngere umfangreiche Studien zum Arbeiterbegriff in der Arbeiterbewegung hat Welskopp (2000: 64) vorgelegt, der den Arbeiterbegriff in der frühen sozialdemokratischen Arbeiterschaft als Spiegel der „nuancenreichen und widersprüchlichen Bedeutungsdimensionen in ihrer sozialen Selbstbeschreibung und politischen Verortung“ untersucht. Er stellt dabei auf den konkreten und (mikro-)sozialen Bedeutungsgehalt in der Verwendung des Begriffs ab: Dieser habe sich keineswegs auf das Marx'sche Konzept des „nackten“ Lohnarbeiters verengt, weswegen weder der Begriff des Arbeiters noch der des bloßen Lohnarbeiters umstandslos zur Herleitung sozialstatistisch verwertbarer Abgrenzungskriterien dienen könne; der Arbeiterbegriff müsse vielmehr „in allen seinen Schattierungen als *soziales Konstrukt* ernst genommen werden, das eher offensiv und vereinnahmend angelegt war als ausgrenzend“ (ebd.).⁶ Der Begriff habe vor allem die Erfahrungen derjenigen Berufsgruppen widerspiegelt, aus denen sich die frühe sozialdemokratische Arbeiterschaft rekrutierte.

Die kollektive Identität der sozialen Gruppen, die sich als Arbeiterbewegung formierten, sei, so Welskopp, kein direktes Ergebnis realer und zunehmender Gemeinsamkeiten und Interessen gewesen, sondern vielmehr das „Ergebnis eines komplizierten Verständigungsprozesses zwischen sozial benachbarten, aber heterogenen Gruppen, der Interessenidentitäten durch Konstruktion erst *herstellte*“ (ebd.). Dieser Prozess sei maßgeblich ein politischer und kein rein sozialer, der Arbeiterbegriff daher vor allem auch an eine politische Selbstverortung gebunden gewesen. Sozial hätten sich die Arbeitenden als Angehörige eines spezifischen Berufes der „Arbeiterschaft“ zugerechnet: „Man war immer Schneider *und* Arbeiter zugleich, aber eben auch Fabrikarbeiter *und* Arbeiter, und man konnte sogar Lehrer oder Kaufmann *und* Arbeiter sein (Welskopp 2000: 65). Politisch seien die Bedeutungsschattierungen von Bezeichnungen wie ‚Arbeiter‘, ‚Republikaner‘, ‚Demokrat‘, ‚Sozialdemokrat‘, ‚Sozialist‘ jedoch mit dem schrittweisen Übergang der Sozialdemokratie in die bürgerliche Ordnung weniger trennscharf geworden. „Insofern war der Arbeiterbegriff in der Arbeiterbewegung eine *soziale Eigenklassifikation zweiter Ordnung*, jedoch eine *politische Selbstverordnung erster Ordnung*“, schließt Welskopp (ebd.). Damit ist gemeint, dass die Berufsidentität vor allem

6 Diese Kritik geht jedoch insofern fehl, als Marx den vermeintlich ‚nackten‘ Lohnarbeiterbegriff größtenteils nicht als empirischen, sondern im Rahmen einer kategorialen Bestimmung verwendet: Seine Kritik der politischen Ökonomie behandelt „die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen“ (MEW 23: 16), was notwendigerweise eine stellenweise Abstraktion von der empirischen Vielfalt der Lohnarbeiterschaft einschließt. Siehe auch Fußnote 10.

städtischer Handwerker meist nicht in einem allgemeinen und undifferenzierten Arbeiterbegriff aufging, sondern der primäre Gegenstand der Identifikation blieb – die Selbstidentifikation als ‚Arbeiter‘ blieb ihr sozial nachgelagert, war jedoch als politische Selbstverortung umso mehr von Bedeutung. Welskopp (2000: 65) schreibt:

„Wie Mitgliederlisten der Vereine und Briefwechsel zwischen Mitgliedern zeigen, trat man einem Arbeiterverein als Schneider, Schuhmacher, Schreiner oder Zigarrenarbeiter bei und beharrte auf dieser Identifizierung. Man blieb in erster Linie Angehöriger eines bestimmten Gewerks, und *in dieser Eigenschaft* verstand man sich – in einem übertragenen Sinne – als ‚Arbeiter‘.“

Von Neufeld (vgl. 1989: 5 f., 172) stammt die These, für das Selbstverständnis der deutschen Arbeiterbewegung sei zu dieser Zeit eine Dialektik von handwerklich-berufsständischem Bewusstsein („craft consciousness“) und Klassenzugehörigkeit („class“) bedeutend gewesen: Die Formierung bayerischer Industriearbeiter und Ausbildung ihres Klassenbewusstseins sei durch ein berufsständisches (Selbst-)Bewusstsein mitunter blockiert, phasenweise aber auch verstärkt worden; hinzu kamen außerbetriebliche Momente wie etwa die Erfahrung politischer Repression.⁷ Diese Aussage gelte es Welskopp zufolge zu modifizieren – der handwerkliche Betrieb habe seine identitätsstiftende Funktion zu keinem Zeitpunkt eingebüßt und der „handwerkliche, männliche, an die kleine Werkstattproduktion gekoppelte Kern des zeitgenössischen Berufsbewusstseins“ sei im von Welskopp untersuchten Zeitraum stets die Grundlage der Identitätsbildung geblieben: „Es gab keine Dialektik zwischen ‚craft‘ und ‚class‘, sondern es fand eine Reorientierung der Berufsidentität von der Zunft auf die Klasse statt, vom korporativen Sondergenossen auf den qualifizierten Produzenten“ (Welskopp 2000: 67). Nur in politischer Hinsicht sei der breit angelegte Arbeiterbegriff zu dieser Zeit eine unmittelbar identitätsstiftende Eigenklassifikation gewesen – ihr Kern war der emanzipatorische Anspruch auf den politischen Status als ‚Bürger‘.

Aufgrund seiner Abgrenzung gegen Zunftwesen und Unternehmertum sei der soziale Arbeiterbegriff der frühen deutschen Arbeiterbewegung „ebenso vehement antizünftig wie antikapitalistisch“ gewesen, wie er ferner ausführt. Er

7 Neufeld (1989: 172) schreibt: „Craft consciousness and class consciousness were linked in a dialectical process: in varying degrees they strengthened and weakened each other simultaneously. This process would not and could not disappear as long as skilled workers remained central to industrial production and the labour movement, that is, until at least 1933. In general terms, however, it may be said that craft consciousness obstructed class consciousness and industrial unionism more than it aided them up to the 1880s. Thereafter the relationship turned more toward one of mutual reinforcement.“

entstand als „Gegenkonzept in doppelter Absetzung von der korporativen Einbindung in das „alte“ Handwerk und einer „Bourgeoisie“, die die Produzenten in Abhängigkeit hielt und politische Bürgerrechte an unerreichbare Besitzprivilegien koppelte“ (Welskopp 2000: 69 f.). Seine Ausweitung auf die Handwerksgesellen und das Gewerbe im Vormärz habe jedoch nicht zwangsläufig die „Identifizierung der nachständisch orientierten Gesellen in den Zunftgewerken und kapitalabhängigen Hausindustrien mit den Fabrikarbeitern und Tagelöhnern“ bedeutet – letztere seien vielmehr sogar oftmals gemieden worden (Welskopp 2000: 69). Wohl aber habe die Verbreitung des sozialen Arbeiterbegriffs die Aufgabe früherer Zunftrivalitäten und die Vermittlung gemeinsamer Interessen von Zunftangehörigen sowie Handwerkern außerhalb der Zünfte und dementsprechend die Entstehung einer gemeinsamen Diskussionsbasis angezeigt.

Der Arbeiterbegriff war indes auch innerhalb der Arbeiterschaft selbst umstritten – und die Frage, wie eng oder weit er zu fassen war, blieb von Beginn an Gegenstand von Auseinandersetzungen und Deutungskämpfen. Er war abstrakter als das angelsächsische Konzept ‚worker‘ und breiter als das von ‚labour‘, das sich als Begriff der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft durchzusetzen begann (vgl. Welskopp 2000: 71). Als entstehender „sozialer Koalitionsbegriff“ war der Arbeiterbegriff ein widersprüchlicher und tendenziell offener, der „verschiedene Erfahrungen ineinander übersetzbar machen musste, damit aber notwendig an Trennschärfe verlor“ (Welskopp 2000: 70). Weil er als *soziale* Eigenklassifikation jedoch berufsübergreifend angelegt war, konnte er – auf Grundlage der „Verallgemeinerung handwerklicher Arbeitsvorstellungen zu einem Begriff des „gesellschaftlich nützlichen“ Produzenten“, wie Welskopp (2000: 71) schreibt – als „unmittelbare politische Selbstverortungskategorie dienen“, die einen noch breiteren Sammlungsbedarf bediente.

In der Revolution von 1848 dominierten dann schließlich antiständisch und antikapitalistisch konnotierte „breite, umfassende Arbeits- und Arbeiterbegriffe“, wie Kocka ausführt:

„Während mancher noch meinen mochte, dass Handwerksgesellen ihre Rechte verkannten und sich selbst degradierten, wenn sie sich ‚Arbeiter‘ nannten, teilte eine rasch wachsende Zahl von Gesellen, Arbeitern und kleinen Selbständigen diesen Vorbehalt nicht. Sie benutzten den Arbeiterbegriff nun en masse als Selbstbezeichnung: meist mit sowohl antiständischer wie auch antikapitalistischer Spitze, ein bisschen trotzig-emphatisch, berufsübergreifend, antiexklusiv und insofern gut geeignet für eine Rhetorik, die auf die Verallgemeinerung der Menschen- und Bürgerrechte zielte.“ (Kocka 2015: 325; vgl. auch Welskopp 2000: 66 f.)

Der Überschwang von derart breit angelegten Ansätzen zu einem „sehr allgemeinen, emphatischen, politisch gemeinten Arbeiterbegriff“, wie sie Kocka vor allem rund um die *Arbeiterverbrüderung* ausmacht, sei jedoch auch in den Jahren

um 1848 mitunter schon von der sozialen Realität eingeholt worden (Kocka 2015: 226 f.). In Reaktion darauf entstanden andere, enger gefasste Diktionen des Begriffs, die stärker am reinen Lohnarbeiterkonzept orientiert waren und etwa die Handwerksmeister explizit von der Arbeiterschaft ausschlossen. Mitunter waren sie explizit gegen einen Arbeiterbegriff gerichtet, der alle Arbeitenden der unteren Volksschichten umstandslos zu Arbeitern erklärte. Es ging dabei um unterschiedliche Erfahrungen und Interessen sowie die Bestimmung von Identität und Differenz, wie Kocka ausführt. Auch in der Arbeiterbewegung selbst sei der Arbeiterbegriff dann bis Mitte der 1870er klassenspezifisch definiert worden: „Im Begriff des Arbeiters drang das Begriffselement des Lohnarbeiters nach vorn“ (Kocka 2015: 332). Das hieß jedoch nicht, dass die Figur des Fabrikarbeiters damit bestimmend wurde – zum „Prototyp des Arbeiters der Arbeiterbewegung“ wurde sie laut Kocka real wie begrifflich erst in den 1890ern und letztlich dann vor allem im 20. Jahrhundert (ebd.).

Zu den Trägergruppen der frühen Arbeiterbewegung gehörten neben Handwerksgesellen und kleinen Handwerksmeistern ein breites Spektrum aus Heimindustriellen und Heimarbeitern, Fabrik-, Berg- und Transportarbeitern, Hafen-, Land- und Gelegenheitsarbeiter auch über Qualifikationsunterschiede hinweg. Gleichwohl gab es eine Schicht von ‚Lumpen‘, Kriminellen und Randexistenzen unterhalb der Arbeiterschaft, von der selbstbewusste Arbeiter sich scharf abgrenzten, wie Kocka am Beispiel eines Artikels aus der frühen sozialdemokratischen Publizistik ausführt:

„Auch im Bewusstsein und in der Sprache ihrer Angehörigen besaß die entstehende Arbeiterklasse eine untere Grenze, die zu ihrer Konstituierung beitrug. Gerade die moralische, oftmals stolze, ja emphatische Aufladung des Arbeiterbegriffs und die Selbstdefinition durch respektable Arbeit legten diese Abgrenzung von den Ärmsten und Schwächsten, von Dieben, Vagabunden, Kriminellen und anderen Randexistenzen nahe.“ (Kocka 2015: 333)

Während die Grenzziehung des Arbeiterbegriffs nach oben, etwa gegenüber den selbständigen Meistern des Handwerks, lange vergleichsweise umstritten und eher vage blieb, bestand also auch eine untere Grenze des Begriffs, die die Arbeiterschaft sozial wie moralisch von den pauperisierten und mitunter devianten Teilen der Unterschicht abhob. Unscharf und seit jeher umstritten blieb dabei aber auch die Grenzziehung zu den „Geistesarbeitern“ oder „Arbeitern des Kopfes“, wie Kocka (2015: 334) darlegt:

„Viele von ihnen arbeiteten unter Verhältnissen, die dem Lohnarbeiterverhältnis nahe- oder gleichkamen. Doch sie arbeiteten nicht mit der Hand. Das Selbstgefühl und das Selbstbewusstsein der ‚eigentlichen‘ Arbeiter waren aber im 19. Jahrhundert durch die Körperlichkeit ihrer Arbeit geprägt. Das zeigte sich nicht zuletzt an der